Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 582. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 11. December 1880.

Der Culturkampf gegen die Orthodoxen und die Stöckerfrage.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt:

Die Freitag-Sitzung des Abgeordnetenhauses begann mit einer sehr interessanten Rede des Abg. von Bennigsen über die Wirren der lutherischen Kirche Hannovers, wo unter dem Vorsitz des Abg. Brüel Landesconsistorium und Synodalvorstand in fanatischer Feindschaft gegen das preußische Staatswesen ein welfisch-hochorthodoxes Kirchenregiment führen, und in der Auffassung der Union als einer Haß verdienenden preußischen Einrichtung alle freisinnigeren Geistlichen von Hannover fern zu halten suchen. Die Osnabrücker Vorkommnisse mit dem gemaßregelten Pastor Regula und dem als nicht rechtgläubig abgewiesenen Stadtvicar Vesenmeyer boten den besonderen Anlaß zur Darstellung dieser Dinge. Leider haben die hannoverschen Liberalen unter Führung des Herrn von Bennigsen sich diese Synodalordnung in schweren politischen Kämpfen selbst erstritten, um nun durch sie das intoleranteste welfische Pfaffenthum zur Macht gebracht zu sehen, ohne anders als durch Einwirkungen der Staatsregierung auf Abhilfe hoffen zu können. Leider haben dieselben Herren als preußische Abgeordnete eine ähnliche, die Kirche der Orthodoxie dauernd überliefernde Synodalordnung für die alten Provinzen zu Stande bringen helfen. Die welfischen Centrumsmänner Brüel und Windthorst replicirten scharf und der unvermeidliche Abg. Strosser trat in seiner plumpen Beredtsamkeit für die Herrschaft der Strenggläubigkeit in der Kirche ein, der Minister von Puttkamer aber versuchte das „lautere christliche Bekenntniß" im hannoverschen Kirchenregiment zu stärken und gleichzeitig seine welfischen Bestrebungen zu verurtheilen, — was beides schlecht mit einander vereinbar ist. — Hierauf kam bezeichnender Weise bei Capitel 113, Titel 1 des Etats (925,186 Mark Besoldungen und Zuschüsse der evangelischen Geistlichen und Kirchen der alten Provinzen) Herr Stöcker zu Wort, um dem (wie der Abg. Strube unwidersprochen verrieth) recht starken Drucke seiner politischen Freunde nachgebend seine Gründerliste unter revocirendem Vorbehalt „auf den Tisch des Hauses" niederzulegen. Sein Freund und Bundesgenosse Ludwig klärte nachher das Abgeordnetenhaus darüber auf, daß sowohl die Liste der „Landesztg.", als auch die jetzige Herrn Glagau zum Verfasser hätten. Herr Stöcker mußte 19 (mehr als ¼ von 75) Namen finden; da er von der Landeszeitungsliste zwei inzwischen verstorbene hochangesehene conservative Männer (Conrad und Vollgold) aufzunehmen Anstand nahm, so waren auch die neulich von Rickert behandelten vermeintlichen „Gründer" incl. des Dr. Werner Siemens nicht zu entbehren. So hat denn das Trifolium Stöcker-Glagau-Ludwig das schwere Werk zu Stande gebracht. Freilich, wenn man von 75 Personen, unter denen neun Aelteste der Kaufmannschaft und acht Commercien-Räthe sind, als „Hexentänzer um das goldene Kalb" schon alle Diejenigen verdächtigt, die als Aufsichts-Räthe oder Directoren von Societäten fungirt haben, deren juristische Form die der Actiengesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Actien ist, da lassen sich dreiste Behauptungen genug hinstellen. Der kaum ehrenvoll zu nennende Rückzug des Herrn Hofprediger gewann durch die unterstützende Rede des Herrn von Ludwig noch besonderen Glanz. Herr v. Ludwig ist zwar längst von der Centrumsfraction in die Wildniß verstoßen; dennoch tritt die clericale Partei durch die gesammte Priesterschaft des katholischen Wahlkreises alle Mal für die Wiederwahl dieses Mannes ein, der mit seinem Schwören auf die Worte Glagau's mit seiner Lust zur schmählichsten Verdächtigung jedes Gegners schon seit Jahren im Abgeordnetenhause wie im Reichstage Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit wachgerufen hat.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. December.

11 Uhr. Am Ministertisch von Puttkamer und Commissarien.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln und betreffend die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Rybnik nach Sohrau, von Oppeln nach Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Grottkau und von Creutzburg über Lublinitz nach Tarnowitz.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erbittet Abg. v. Ludwig das Wort zur Geschäftsordnung: Es ist Ihnen Allen bekannt, daß bei Gelegenheit der Judendebatte eine Gründerliste zur Sprache gekommen ist. Ich bin bei dieser Sache engagirt, weil der Abg. Rickert am 3. December auf meine Rede einging .... (Glocke des Präsidenten).

Präsident v. Köller: Herr von Ludwig, wenn Sie auf den Vorfall zurückkommen wollen, so ist jetzt nicht der Moment dazu. Wenn Sie das Wort vor der Tagesordnung wünschen, dann hätte ich voraussetzen können, daß Sie sich darüber mit mir verständigen. (Hört!) So bin ich nicht im Stande, zu beurtheilen, ob der Fall dazu angethan ist, Ihnen das Wort vor der Tagesordnung zu geben. Ich bitte Sie also, zu dieser Sache nicht weiter zu sprechen.

Abg. von Ludwig: Ich hatte geglaubt, daß ich das Recht habe, den Herrn Präsidenten hier öffentlich zu bitten, mir das Wort vor der Tagesordnung zu gestatten und dann meine persönliche Bemerkung zu machen.

Präsident: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung, ich kann jetzt nicht zur persönlichen Bemerkung das Wort geben.

Abg. von Ludwig: Dann werde ich den Herrn Präsidenten morgen darum bitten.

Die zweite Berathung des Etats des Cultusministeriums wird fortgesetzt mit Kap. 112: Evangelische Consistorien.

Abg. v. Bennigsen: Ich habe zwei Fälle aus dem Bereich des hannoverschen Landesconsistoriums hier vorzubringen, die in Osnabrück passirt sind und weit über das Weichbild dieser Stadt hinaus Aufsehen und großes Aergerniß erregt haben. Der eine Fall betrifft ein gegen einen Pfarrer an der Marienkirche eingeleitetes Disciplinarverfahren. In der Provinz Hannover ist der Entwurf eines Gesangbuches für die lutherischen Gemeinden auf Veranlassung des Landesconsistoriums ausgearbeitet, der seit geraumer Zeit den Bezirkssynoden zur Begutachtung vorliegt, auch der zu Osnabrück. Dieses Gesangbuch ist bestimmt, durch freiwillige Einführung in den einzelnen Gemeinden an die Stelle der großen Zahl in der Provinz im Gebrauch befindlicher Gesangbücher zu treten. Bei der Erörterung über Inhalt und Form der Lieder hatte der Pfarrer Regula geäußert, daß die Ausdrucksweise in manchen Gesängen ihm nicht mit den Ansprüchen des Evangeliums selbst übereinzustimmen scheine und sich zu sehr an die der Formulirung einzelner Glaubenssätze anschließe, so daß sie in dieser Form für die Gemeinden nicht sangbar sei. Da unterbrach ihn ein hervorragendes Mitglied des Landesconsistoriums mit der Frage, ob er damit nicht das Bekenntniß angegriffen habe. Kein anderes Mitglied theilte diese Auffassung und der Pfarrer Regula fuhr in seinen Erörterungen fort. Darauf wurde gegen ihn durchs Landesconsistorium eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet, als ob er sich gegen das Bekenntniß der lutherischen Kirche vergangen hätte. Den Fall zu untersuchen, sind wir nicht competent. Die Beschwerde beruht wesentlich darin, daß das Landesconsistorium mit der Führung der Untersuchung nicht die competente Behörde, das evangelische Consistorium der Stadt Osnabrück, die nicht nur Patronats-, sondern auch Consistorialrechte hat, sondern das Provinzialconsistorium in der Stadt Hannover beauftragt hat. Das in Osnabrück hat sich nun in seiner Beschwerde an den Minister darüber beklagt und gebeten, dem Verfahren Einhalt zu thun.

Allerdings ist das Landesconsistorium nach einer Verordnung aus dem Jahre 1866 unter Umständen befugt eine Disciplinaruntersuchung einem Consistorium abzunehmen und einem anderen zu übertragen. In diesem Falle hat es die Uebertragung darauf gestützt, daß das Consistorium in Osnabrück befangen sei, da der Pfarrer Regula ein College der Mitglieder desselben sei. Das ist insofern formell nicht ganz richtig, als der Regula nicht in der Stadt Osnabrück zum Consistorium gehört. Er ist allerdings angestellt in einer Kirche, an der auch andere Geistliche angestellt sind, von denen einer oder zwei Mitglieder des Consistoriums sind. Nun beruft sich in der Einladung das Stadtconsistorium darauf, daß seit Jahrhunderten und in neuerer Zeit in den 50er und 60er Jahren gerade ein Theil seiner wesentlichen Rechte in der Disciplinargewalt über die Geistlichen des Bezirks und die eigenen Mitglieder des Consistoriums bestände. Viel wird aus der Sache nicht herauskommen, außer Aufsehen und Aergerniß. Die Verfügung des Ministers ist angeblich noch nicht erlassen. Gegen Rechtsverletzungen und Vergewaltigung hat der Pfarrer R. die Rechtsmittel in dem Gesetz von 1873, betreffend die Einsetzung des Kirchengerichtshofes und wird außerdem eine Stütze gegen Uebergriffe in der oberaufsehenden Gewalt des Ministers, da ja die oberbischöflichen Rechte auch trotz der größeren Selbstständigkeit der hannoverschen Kirche in der Verordnung des Consistoriums ausdrücklich vorbehalten sind. Eben diese Verordnung gewährt ihm in der höheren Instanz einen Schutz, da die Dienstentlassung im Disciplinarwege nur unter Zustimmung des Gerichts geschehen darf. Von viel größerer Bedeutung ist aber noch der zweite Fall des Stadtvicar Veesenmeyer aus Mannheim, der, von der Gemeinde der Catharinenkirche in Osnabrück widerspruchslos gewählt, von dem Landesconsistorium in Hannover nicht bestätigt worden ist: in Folge eines Colloquiums hat es ihn für nicht rechtgläubig erklärt. Dabei wirkten fünf Mitglieder desselben, und sechs Mitglieder des Synodalausschusses, drei geistliche und drei weltliche; sein Vorsitzender ist der Abg. Brüel.

Nach einer Bestimmung der Kirchen- und Synodalordnung von 1864 scheint gegen eine in letzter Instanz unter Mitwirkung des Synodal-Ausschusses ergangene Entscheidung über das Nichtvorhandensein von Rechtgläubigkeit eine Instanz beim Minister nicht mehr gefunden werden zu können. Aber dieser Mangel an Rechtgläubigkeit war nicht der alleinige Grund der Nichtbestätigung. Ein Protokoll über das Colloquium liegt nicht vor. Aus Veesenmeyer's eigenen Mittheilungen weiß man nur, daß der Einspruch des Landesconsistoriums sich auf Aeußerungen über Lehren bezog, in Betreff deren er sich ausdrücklich auf seine Uebereinstimmung mit den angesehensten Professoren, die auf positivem Boden stehen, berufen hat. Zurückgewiesen ist er, weil er Geistlicher innerhalb der badisch-unirten Kirche ist. Er ist lutherisch geboren und erzogen, bekennt sich selbst als lutherisch und ist bereit, die Osnabrücker Predigerordnung zu unterschreiben und seine Pfarre danach zu verwalten. Trotzdem wurde er zurückgewiesen, weil nach der Verfassung der badischen Union die eigentlich lutherische Lehre sich deshalb nicht vollständig „auswirken" könne, wie es in dem Schreiben des Consistoriums an den Magistrat von Osnabrück heißt, weil es nach der Verfassung der badisch-unirten Kirche den Geistlichen nicht erlaubt ist, die Reformirten zu verdammen. (Hört! Hört!) Das ist in der heutigen Zeit, wo die evangelischen Glaubensgenossen auf ein friedliches Verhältniß mehr als zu irgend einer anderen Zeit angewiesen sind, eine solche Ungeheuerlichkeit, daß ich kaum verlangen kann, daß Sie mir das ohne Weiteres glauben. (Der Redner verliest die betr. Stelle aus dem Schreiben des Landesconsistoriums an den Magistrat zu Osnabrück: „Der V. steht im geistlichen Amt der unirten badischen Landeskirche, während er doch mit Unterschrift der Osnabrücker Predigerordnung auf das volle lutherische Bekenntniß verpflichtet werden würde. Der Bekenntnißstand der badischen Landeskirche ist der einer auch in der Lehre vollzogenen Union zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche. Daraus folgt, daß sich in derselben das lutherische Bekenntniß nicht mehr völlig auswirken kann, wie denn auch die oberste Behörde der genannten Kirche in einer Entscheidung ausdrücklich erklärt hat, aus dem Unionscharakter der badischen Kirche folge mit Nothwendigkeit, daß es einem Geistlichen derselben nicht gestattet sei, das specifische Bekenntniß der lutherischen Kirche als das allein wahre zu predigen. Der Stadtvicar V. mußte dies in der Besprechung selbst zugestehen; denn wenn er auch behauptete, die badische Kirche verwehre es einem Geistlichen nicht, die lutherische Lehre in ihrer vollen Consequenz zu predigen, so mußte er aber doch einräumen, daß das et improbant secus docentes im X. Artikel der unveränderten Augsburgischen Confession, auf welche er in Osnabrück zu verpflichten sein würde, in der badischen Kirche beseitigt sei.") Ich hätte das Alles trotz des Drängens meiner Freunde und angesehener Männer aus Osnabrück nicht zur Sprache gebracht, wenn die Bedeutung dieser Vorgänge nicht weit über den Bezirk von Osnabrück hinausreichte und einen sehr bedeutsamen politischen Hintergrund hätte. Aehnliche Vorfälle haben sich auch in Berlin abgespielt, doch hat der Pfarrer Werner nach bekannten Vorgängen nicht Lust gehabt, sich ebenfalls einem Colloquium auszusetzen. Mancher in diesem Saale, und namentlich auf der conservativen Seite, der strengeren Anschauungen auf kirchlichem Gebiete huldigt, wird denken: das ist kein Unglück, daß solche Männer zurückgewiesen werden vom Lehramt in Berlin. Persönlich bin ich zwar anderer Meinung, daß ein Mann nach den Erfahrungen, die man in Guben mit ihm gemacht hat, aller Wahrscheinlichkeit nach sehr wohl im Stande gewesen wäre, in Berlin Hunderte und Tausende der Kirche und dem kirchlichen Leben wieder zu gewinnen, was ihm jetzt abgeschnitten ist, und weil ich auch der Meinung bin, daß es niemals gelingen wird, alle einer freien Richtung Angehörigen vom kirchlichen Lehramt auszuschließen, und es ein offenbarer Widerspruch ist, einem Manne Schwierigkeiten zu machen, in Berlin in ein Pfarramt einzutreten, der in Guben ganz ungestört im Besitze der pfarramtlichen Thätigkeit ist, und weil diese Schwierigkeiten vom Oberkirchenrathe gemacht wurden, nachdem das Provinzial-Consistorium sich bei den Erklärungen des Gubener Pfarrers vollkommen beruhigt hat, so daß der sehr gemäßigte Theologe Professor Beyschlag in Halle in der „Magdeburger Zeitung" hat schreiben können: wenn solche Dinge in der evangelischen Kirche Preußens möglich sind, dann müsse eine immer größere Verwirrung der Gemüther darüber entstehen, wer denn eigentlich zum Pfarr- und Lehramt zuzulassen sei, wenn das eine Consistorium den Mann zuläßt, der Oberkirchenrath aber nicht, in Guben ist er im Amt, für ein Berliner Pfarramt ist er nicht möglich? (Sehr gut! links.)

Bei uns in Hannover steht die Sache noch ganz anders, dort handelt es sich um Dinge, die nicht lediglich kirchlicher Natur sind. Die evangelische Kirche in Hannover hat sich als streng lutherische entwickelt, und das dortige Kirchenregiment hat gesucht, diese immer mehr zu separiren von allen evangelischen Kirchenformen, nicht blos der reformirten Kirche, sondern auch der Union gegenüber in allen ihren Theilen, besonders aber gegenüber der Union der evangelischen Landeskirche, wie sie im Staate Preußen durchgeführt ist. Meine Herren, ich nehme keinen Anstand, dieses Verhältniß des Gegensatzes und der Verfeindung der dortigen Geistlichkeit gegenüber der preußischen Union zum Ausdruck zu bringen. Ich erkläre ausdrücklich: Die Mehrzahl, die leitenden und maßgebenden Personen in der dortigen lutherischen Kirche sind dem preußischen Staate feindlich, weil er die Union durchgeführt hat, und letztere hassen sie jetzt doppelt, weil es eine preußische Einrichtung ist. (Ruf: Aha!) Diese Kreise sind mit ihrer kirchlichen Abneigung gegen die Union die stärksten und bittersten, ja unter Umständen die fanatischsten Feinde gegen alles preußische Staatswesen, die überhaupt in der Provinz Hannover bestehen. (Hört! hört!) Abgesehen von diesen mehr politischen Erscheinungen, kann es doch auf rein kirchlichem Gebiet unmöglich geduldet werden, daß in solcher Weise das Kirchenregiment verwaltet wird, wie es in dem Veesenmeyer'schen Falle in Osnabrück zum Vorschein gekommen ist. Ich bedaure doppelt, daß der Abgeordnete für Osnabrück Miquel nicht anwesend ist, er würde diesen Fall besser illustriren können. In Osnabrück hat die evangelisch-lutherische Kirche einen sehr schweren Stand gegenüber der katholischen Kirche im Stader Fürstenthum, wenn irgendwo, so sind hier die verschiedenen evangelischen Richtungen auf ein einträchtiges Zusammenwirken angewiesen. In dieser Richtung haben auch der Magistrat und die einsichtigen Bürger seit Jahren gewirkt. So ist an der Kirche, wo Herr Veesenmeyer ist, ausdrücklich unter der Verwaltung des Herrn Miquel, wenn ich nicht irre, ein orthodoxer Geistlicher gewählt worden, trotzdem die maßgebenden Personen meistens der freieren Richtung angehörten. Dies geschah des Friedens willen, damit auch die mehr zur orthodoxen Richtung Hinneigenden in der Seelsorge und im Predigeramt ihre Befriedigung finden.

Ich möchte nun dem Landesconsistorium nicht gern nahe treten, aber ich behaupte doch, daß der Umstand, daß Veesenmeyer ein Mitglied der badischen unirten Kirche gewesen ist, der eigentliche Grund war, weshalb man ihn zurückgewiesen hat, daß man ihn zum Colloquium forderte und ihn durch allerlei Suggestivfragen und Manipulationen dahin brachte, zu sagen: hier ist eine Richtung, die nicht mehr ganz stimmt mit der dogmatischen Formulirung des 17. Jahrhunderts. Kurz, man wollte kein Mitglied der badisch-unirten Kirche haben. Nun durfte das Consistorium in Folge eines Rescripts von 1875 diesen Grund nicht als entscheidenden bezeichnen und deshalb stellte es das Colloquium an mit dem Resultate der Nicht-Rechtgläubigkeit. Es handelt sich bei solchen Vorgängen, wie sie vereinzelt ja auch hier in Berlin vorgekommen sind, um Erscheinungen allgemeiner Art, um gefährliche Vorgänge im Volksleben, und die Vertreter eines großen Landes wie Preußen haben wohl die Verpflichtung, auf solche Dinge ein wachsames Auge zu werfen. Der Deutsche kann nicht vom Brot allein leben, er hat auch vor Allem ideale Bedürfnisse des innern, religiösen Lebens. Das Ideale spielt beim Deutschen eine viel größere Rolle — das können wir zu unserer Ehre dreist behaupten — als bei irgend einem anderen Volke. Die idealen Bestrebungen anderer politischer Art, das Ziel nach dem nationalen Staat und verfassungsmäßigen Einrichtungen hat die vorige Generation gehabt und dies ist erreicht. Hier handelt es sich darum, dies zu befestigen und im Einzelnen auszubauen. Wir können uns also nicht wundern, daß diese ideale Begeisterung unserer Eltern nicht mehr vorhanden ist, die Menschen politisch nüchterner geworden und die politischen Bestrebungen mehr auf das Nützliche und das Materielle gerichtet sind. Um so mehr muß der ganze ideale und innere Drang sich jetzt auf anderen Gebieten bethätigen und da wäre es denn wirklich eine große Aufgabe in dieser Zeit, wenn eine wirklich wissenschaftliche Theologie, ein wissenschaftliches Kirchenregiment sich bildete, welche es verständen, den Menschen bei seinem Innern zu fassen, diese idealen Bestrebungen bei den einzelnen Menschen stark und kräftig hervortreten zu lassen, und darauf die Kirche auszubauen in allen ihren Formen auf einer weiten, allumfassenden Unterlage. Das wäre eine sehr dankenswerthe Aufgabe.

In einer Zeit, in der so Mancher Schiffbruch gelitten hat, Uebersättigung auf der einen Seite, Noth und Sorge auf der anderen kämpfen und den Menschen auf höhere Dinge hinweisen, wo die anstürmenden Parteien bei uns so übermächtig geworden sind und an den Grundlagen des Staates und der Kirche rütteln, da wäre es eine würdige Aufgabe, gerade für das evangelische Kirchenregiment, den Menschen geistig und innerlich zu erfassen. Nie gab es ein ähnliches Feld für eine weitherzige und weitumfassende theologische und kirchliche Thätigkeit. Da müssen wir es erleben — es ist ein wahres Verhängniß — daß wir dieselben theologischen Zänkereien, die im 17. Jahrhundert das Schicksal der Reformation in solchem Maße gefährdet haben, jetzt wieder aufleben sehen in einer Weise unter uns Deutschen, wie man es gar nicht für möglich halten sollte; Streitigkeiten zwischen Reformirten und Lutheranern wie im Kirchenregiment von Hannover, zwischen Orthodoxen und Männern der mittleren und freieren Richtung, während Alle sich bestreben sollten, auf dem gemeinsamen weiten Boden das Werthvolle und Heilsame des Evangeliums auszugestalten und den Menschen nahe zu bringen. Ja, es ist ein wahres Verhängniß, analog dem 16. Jahrhundert, daß das auf deutsch-evangelischem Boden vor sich geht, während die katholische Kirche in einer Weise sich einheitlich zusammengefaßt und ausgestaltet hat, wie das noch niemals dagewesen ist. Wir haben häufig den gallikanisch-französischen und den Bischöfen Deutschlands Vorwürfe darüber gemacht, daß sie sich 1870 dem Unfehlbarkeitsdogma unterworfen haben; aber das Eine muß man doch an ihnen achten; sie haben es gethan in dem großen Gedanken der Einheitlichkeit und Macht der katholischen Kirche. Das ist auch eine große Idee, für die es werth ist, thätig zu sein.

Und während nun die katholische Kirche in ihrem Haupt stärker und mächtiger nach Außen dasteht, als je zuvor, da zersplittert sich das evangelische Wesen in Deutschland wie nur jemals in den traurigsten Zeiten des 17. Jahrhunderts. Hand ist gegen Hand aufgerichtet, eine Partei kämpft gegen die andere — auf dem Wege werden wir trotz Synodalverfassung und trotz freier Stellung der Kirche in dieser Vereinzelung und Absonderung nicht zu einem wirklich gedeihlichen Fortgang der evangelischen Kirche, namentlich nicht zu einer einheitlichen, mächtigen Stellung derselben gegenüber anderen Weltmächten kommen. — Dem Cultusminister kann ich nicht den geringsten Vorwurf machen. Ich weiß nicht einmal, ob er die Berufung ausgesprochen hat in der Disciplinarangelegenheit, die andere ist überhaupt noch nicht an ihn gebracht. Es liegt mir auch sehr fern, an ihn irgend eine Aufforderung zu richten, er steht den Sachen in seiner amtlichen Thätigkeit nahe und seinem aufmerksamen Auge werden sie nicht entgangen sein. Am wenigsten möchte ich mich mit dem Gedanken befreunden, den Einzelne in ihrer Erbitterung über die Vorgänge in Osnabrück ausgesprochen haben, den Cultusminister zu einer Purification des Landes-Consistoriums aufzufordern, selbst wenn die juristischen Handhaben dazu vorhanden wären und ganz abgesehen davon, daß ich in diesen Dingen ganz anderer Meinung bin, wie er. Wo Purification anfängt, weiß man vielleicht; wo sie aufhört, weiß man nicht. Sie ist auch überhaupt nicht der geeignete Weg, um Ordnung in solche Dinge zu bringen. Wenn in diesen oder anderen kirchenregimentlichen Stellungen Vacanzen eintreten, dann wird der Minister, wie es seine amtliche Pflicht ist, nur Männer berufen, die dazu geeignet sind, nicht Kirchen zu zerstören, sondern aufzubauen, die richtigen Männer, auch den kirchlichen Frieden aufzubauen, aber zu einer Purification möchte ich ihn nicht veranlassen. Mögen meine Freunde in Osnabrück auch bedenken, daß solche Erscheinungen, wie die hier zur Sprache gebrachten, zum Theil mit der freieren Gestaltung der evangelischen Kirche zusammenhängen und daß man mit den Vortheilen auch ihre Nachtheile hinnehmen muß.

In den poltischen Versammlungen sind wir schon lange daran gewöhnt, daß liberale Minderheiten conservative Mehrheiten ertragen müssen und umgekehrt und so wird es in den kirchlichen Versammlungen und Synoden auch öfters sein. Diese Dinge wechseln, auch in Hannover wird in Folge solber Vorgänge wieder einmal ein Wechsel eintreten. Jetzt unterstützt der Synodalausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Brüel die Stellung und Auffassung des Landesconsistoriums, und treibt es vielleicht sogar noch. Im Jahre 1865 wollte man mit List oder Gewalt einen neuen, sehr stark katholisirenden Katechismus den lutherischen Gemeinden aufdrängen, die Erbitterung darüber führte zu Tumulten in der Stadt Hannover, deren die Polizei nur mit Mühe Herr wurde. Zwei der hervorragendsten Geistlichen, von denen der eine noch jetzt ein angesehenes Mitglied im Kirchenregiment ist, mußten damals aus der Stadt flüchten. Die Erbitterung über das einseitige bureaukratische Vorgehen des Kirchenregiments, in welchem lediglich die hyperorthodoxe Partei vertreten war, führte zur Synodalverfassung, die als ein Friedenswerk dazu bestimmt war, auf dem Boden der lutherischen Kirche den verschiedenen Richtungen gerecht zu werden und auch von den Vertretern der verschiedensten Richtungen einstimmig angenommen worden ist. Sie trug andere Früchte, weil die Katastrophe von 1866 den natürlichen Entwickelungsgang auf kirchlichem Boden gestört hat. Meine Freunde müssen sich damit trösten, daß, wenn sie nach dem Beispiel des Magistrats und der Gemeinde von Osnabrück für ihr Recht gegen ein einseitig, leidenschaftlich und engherzig handelndes Kirchenregiment vorgehen, ein Umschwung eintreten und die ausschließliche Herrschaft einer Auffassung brechen wird, deren Blüthen wir leider kennen gelernt haben. (Beifall links.)

Cultusminister von Puttkamer: Es ist außerordentlich schwer nach einem Redner, wie Herr v. Bennigsen, der in so hohem Maße das Ohr des Hauses besitzt, in einer Frage das Wort zu nehmen, für welche er [illegible]

der ganzen Autorität seines Namens und seiner Person eintritt, und ich gestehe offen, ich würde gern einer Discussion mit ihm über die von ihm berührte Frage aus dem Wege gegangen sein, wenn mir nicht einige seiner Ausführungen dies absolut unmöglich machten. Von vornherein will ich nicht zu bemerken unterlassen, daß ich die allgemeinen Ausführungen des Herrn Abgeordneten nur mit großem Vorbehalt meinerseits würde acceptiren können. (Hört!) Wenn er von der Nothwendigkeit gesprochen hat, dem deutschen Volke seinen idealen Sinn zu erhalten, beziehungsweise da, wo er ihm verloren gegangen ist, ihn wieder zu gewinnen, so unterschreibe ich das aus voller Seele. Ob aber zur Erreichung dieses Zieles die Auflösung der festen kirchlichen Bekenntnisse der richtige Weg ist, das ist mir nicht nur sehr zweifelhaft, sondern das bestreite ich in der entschiedensten Weise. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich möchte mich gern mit Herrn von Bennigsen auf dem Boden begegnen, daß wir gemeinsam anerkennen, daß die wahre Idealität einer Nation sowohl wie des Individuums nur erwachsen kann auf dem Grunde eines klaren, lauteren, christlichen Bekenntnisses. (Beifall rechts.) Einige Ausführungen desselben würden in ihrer vielleicht nicht beabsichtigten Consequenz dahin führen, daß wir an die Stelle verschiedener, aber doch schließlich auf einem Grunde des Heils zusammentreffenden christlichen Bekenntnisse eine verschwommene Humanitätsansicht setzen würden (Lebhafter Widerspruch links), die ich meinerseits nicht als die Grundlage des waren christlichen Lebens anerkennen kann. Ich würde dem Hause diese Bemerkung nicht aufgedrängt haben, wenn ich dazu nicht durch die Thatsache bestimmt würde, daß das, was hier auszuführen ich mich verpflichtet gehalten habe, in den Kreisen der evangelischen Kirche Preußens Gott sei Dank die überwiegende Meinung ist (Beifall rechts); dafür berufe ich mich auf die Verhandlungen der vorjährigen Generalsynode (Sehr gut! rechts), deren einmüthige Meinungsäußerung in dem Bekenntnisse des Evangeliums Christi gipfelte. Wenn Herr von Bennigsen unsere heutigen kirchlichen Kämpfe identificiren will mit den barocken Dingen aus dem 17. Jahrhundert, so ist das ein vollständiger Irrthum.

Es handelt sich heute nicht um kleine dogmatische Schnörkeleien, sondern darum, daß in der deutschen Nation lebe und leben bleibe das Bekenntniß zum positiven Christenthum und zum Evangelium. Er hat mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er voraussetzt, ich würde die Dinge, welche er heute vorgebracht hat, so weit sie zu meinem Ressort gehören, nach meinem amtlichen Gewissen prüfen und entscheiden. Ich danke ihm dafür und versichere, daß das in vollem Maße geschehen wird. In einem andern Punkte werde ich mich wohl in einem erfreulichen Einverständnisse mit ihm befinden. Als im Jahre 1866 Preußen einige neue Provinzen erwarb, in welchen ein selbstständiges kirchliches Leben in verschiedener verfassungsmäßiger Gestalt erblüht war, hat sich seine Regierung die sehr ernste Frage vorgelegt, wie ihre Stellung zu diesen kirchlichen Gestaltungen sein müsse, und ich glaube, so sehr man auch einen kritischen Maßstab in die Art und Weise zu legen geneigt ist, wie Preußen die innere Assimilirung der neuen Provinzen betrieben hat, so wird doch darüber ein Einverständniß herrschen, daß die kirchlichen Fragen zart, rücksichtsvoll und den provinziellen Verhältnissen angemessen behandelt sind. Was die Provinz Hannover betrifft, so bin ich des Einverständnisses des Herrn von Bennigsen gewiß, daß in diesem Sinne die preußische Staatshoheit dort stets ausgeübt worden ist. Ich habe den festen Entschluß, diese Linie des kirchenpolitischen Verhältnisses in Hannover auf das Strengste innezuhalten. Das ist ein Moment, das mich bei jeder Einmischung in die inneren kirchlichen Verhältnisse jener Provinz vorsichtig, ja bedenklich macht. Allerdings ist es in den Gesichtskreis der preußischen Regierung gefallen, daß es gewisse kirchliche Strömungen, Stellungen und Parteien in der Provinz Hannover giebt, welche nicht im Stande sind, ihre kirchliche Stellung auseinanderzuhalten gegenüber den politischen Velleitäten und Sympathien. Diese Richtung erkennt die preußische Regierung als ihren Gegner an und sie wird von ihr stets bekämpft werden. Aber die preußische Regierung hat auch niemals in dieser Beziehung irgend ein Schwanken gezeigt, und so lange ich dieses Amt führe, glaube ich bewiesen zu haben, daß ich in der Provinz Hannover jener Richtung nicht nur keinen Vorschub zu leisten gesonnen, sondern, wo ich kann, ihr entgegen zu treten entschlossen bin. Das wird sich namentlich bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter zeigen müssen. Ich glaube, die Ernennungen, welche unter meiner Contrasignatur in der letzten Zeit erfolgt sind, werden Herrn v. Bennigsen und seinen Freunden jedenfalls die Beruhigung gewähren, daß Preußen nicht gesonnen ist, in der Provinz Hannover mit einer kirchlichen Richtung sich zu identificiren, welche die innere Zusammengehörigkeit dieser Provinz mit der Monarchie, wenn auch nicht äußerlich, so doch innerlich verneint. (Beifall.)

Abg. Brüel: Nach den Aeußerungen des Ministers hätte ich auf das Wort verzichten können, wenn nicht Herr v. Bennigsen schwere Angriffe auch gegen mich gerichtet hätte. Er hat die Sache so darzustellen gesucht, als ob es sich um eine politische Frage handele, die zur Competenz dieses Hauses gehört. Seiner oft bewährten Geschicklichkeit ist dies aber nicht gelungen; intimer, wie er hier, kann man kirchliche Angelegenheiten auf keiner Synode behandeln. Ich fürchte den kirchlichen Behörden nichts zu vergeben, wenn ich sie hier verantworte, obgleich sie dieser Versammlung in keiner Weise verantwortlich sind, ich möchte aber nicht, daß ein falsches Bild von der Angelegenheit ins Land geht. Daß die angeregten Vorgänge eine allgemeine Bedeutung haben, gebe ich zu. Es hat sich in Osnabrück seit mehreren Jahren ein Hauptsitz des Protestantenvereins etablirt, und so kommt es, daß gerade die Rede v. Bennigsen's eigentlich nur eine oratio pro Protestantenverein ist. Die politische Frage hat er willkürlich hineingezogen und hat Anschuldigungen erhoben, die ebenso schwer wie unberechtigt sind. Was berechtigt Herrn v. Bennigsen, die kirchlichen Behörden der Leidenschaftlichkeit und politischer Motive zu beschuldigen. Warum hat er denn die Disciplinar-Untersuchung gegen Herrn Regula hier vorgebracht, wenn er selbst zugiebt, daß man die Sache ihrer gesetzlichen Entwickelung überlassen könne? Herr Regula hatte Aeußerungen gethan, die in weiten Kreisen, allerdings nicht in denen des Herrn v. Bennigsen, großes Aergerniß erregt haben. Es kam darauf an, diese Aeußerungen durch die Disciplinar-Untersuchung festzustellen. Nun ist allerdings nicht das Stadt-Consistorium von Osnabrück, sondern das Landes-Consistorium mit der Untersuchung beauftragt worden. Daß das formell berechtigt war, hat Herr v. Bennigsen selbst zugegeben. Es ist aber auch materiell berechtigt, denn das Osnabrücker Stadt-Consistorium ist eine Caricatur, die man längst wo anders beseitigt hätte. Die Geistlichen, die in demselben sitzen, sind überdies als Zeugen an der Angelegenheit betheiligt, es war also völlig gerechtfertigt, die Untersuchung dem Landesconsistorium zu übertragen. Nun handelte es sich um die Rechtgläubigkeit Veesenmeyers. Nach dem Gesetz entscheidet über die canonischen Eigenschaften eines Gewählten die geistliche Behörde allein, selbst der König könnte an einer solchen Entscheidung nichts ändern.

Nach der Synodalordnung entscheidet über die Rechtgläubigkeit eines Geistlichen das Consistorium mit dem Synodalausschuß gemeinschaftlich. Vor diesem Collegium fand ein Colloquium statt; von einem Protokoll wurde Abstand genommen, da man mit einem solchen, wenn es doch immer mangelhaft bleibt, schlechte Erfahrungen gemacht hat. (Aha!) Es wurde aber ein genaues Notat aufgenommen, welches natürlich nicht von dem Colloquenten unterzeichnet wurde. Das Collegium urtheilt ja auch nicht nach den schriftlichen Aufzeichnungen, sondern nach dem, was es hört. Sein Spruch hat einfach zu lauten: Ist der Betreffende rechtgläubig oder nicht? Die Antwort lautete in diesem Falle: „Nein“. Eine Begründung seines Votums hat das Collegium eben so wenig abzugeben, als ein Geschworenengericht. Dieses Votum hat das Consistorium dem Magistrat mitgetheilt und hat aus eigenem Ermessen hinzugefügt, daß die Stellung Veesenmeyers in der badischen Landeskirche auch seine Anstellung hindere. Ich weiß, daß in Bezug auf die Beurtheilung der Stellung zur Union die Herren Conservativen, die auf einem positiven christlichen Standpunkt stehen, anders urtheilen, als Jemand, der zu der festgeschlossenen lutherischen Kirche gehört. Diese kann Niemanden zulassen, der zur badischen Union gehört; es handelt sich dabei nicht um ein subjectives Urtheil, sondern um eine objective Bestimmung der lutherischen Kirche. Herr von Bennigsen hat gemeint, es gäbe eine höhere Stelle zu appelliren, eine allerhöchste Entscheidung angeführt, die in der Zugehörigkeit zur Union kein Hinderniß der Anstellung eines Geistlichen in der hannoverschen Landeskirche erblickt. Diese allerhöchste Entscheidung bezieht sich aber nicht auf eine Anstellung, sondern auf die Aufnahme in einen Wahlaufsatz. Sie trifft also hier nicht zu. Die Behauptung, daß das Consistorium aus anderen Gründen gesucht habe, weise ich mit Entrüstung zurück. Woher will denn Herr von Bennigsen das wissen? Er stellt sich auf den Standpunkt des Protestanten-Vereins, den er als den berechtigten ansieht. Ich will hier sagen, daß die Sache, um die es sich im Colloquium handelte, die Frage nach der Person unseres Herrn Jesus Christus gewesen ist, durch deren Beantwortung Herr Veesenmeyer vom Collegium für nicht rechtgläubig erkannt wurde. Die hannoversche Kirchenbehörde ist eben nicht berechtigt, eine auf festem Bekenntnißgrunde beruhende lutherische Kirche sprengen zu lassen.

Abg. Windthorst: Nach den lichtvollen Darlegungen des Vorredners hätte ich schweigen können, ich will aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne energisch zu protestiren, daß man solche innere Angelegenheiten der evangelischen Kirche vor dieses Haus bringt. Wohin sollen wir kommen, wenn wir hier abstimmen sollen, ob eine Kirchenbehörde, die innerhalb ihrer Competenz gehandelt hat, recht entschieden habe oder nicht. Ich habe auch stets dagegen protestirt, daß man sich in innere Angelegenheiten der katholischen Kirche mische. Wir werden nie dulden, daß hier das Bekenntniß einer Kirche discutirt werde. Es hat in Osnabrück keine Noth, daß die Protestanten von den Katholiken majorisirt werden. Ich war erst kürzlich in Osnabrück, habe aber von der allgemeinen Entrüstung, die Herr von Bennigsen behauptet, nichts bemerkt. Die politischen Einschiebsel hat Herr von Bennigsen wohl nur gemacht, um die Angelegenheit an gewissen Stellen schmackhafter zu machen; er hat seinen Zweck verfehlt; er täusche sich nicht, das positive Christenthum macht große Fortschritte und die protestantenvereinlichen Bestrebungen sind in der Ebbe, und sie würden es noch mehr sein, wenn von Seiten der Regierung dem Volksbewußtsein mehr zu Hilfe gekommen würde. Herr von Bennigsen hat Fiasco gemacht; die Aufgabe, die er der christlichen Kirche in der Volkserziehung stellt, könnte er auch auf die griechischen Philosophen begründen. Einige erleuchtete Geister wird er damit vielleicht um sich versammeln, das Volk aber nicht. Ich wünschte, daß er alle Tage seine Ideen hier ausführte, es würde dazu beitragen, seine Stellung zu kennzeichnen; entdeckt sind die Wege schon, auf denen er wandelt. Er hat auch eine Excursion auf das Gebiet der katholischen Kirche gemacht und rühmt, daß die Bischöfe der Machtstellung der Kirche ihre Ueberzeugung geopfert hätten. Hier zeigt Herr von Bennigsen seine rein weltliche Auffassung der katholischen Kirche. Es handelt sich in der katholischen Kirche nicht um äußere Macht. (Lachen links.) Die Bischöfe haben sich dem Beschlusse des Concils unterworfen, weil es die Wahrheit repräsentirt. (Beifall im Centrum.)

Abg. Strosser: Auch ich protestire dagegen, daß hier innere Angelegenheiten der Kirche zur Sprache gebracht werden; dieses Verfahren scheint mir um so seltsamer als hier im Hause Juden, Lutheraner, Uniirte, Reformirte, Katholiken sitzen und Ungläubige aller Art. (Heiterkeit.) Es wundert mich, daß ein sonst so klarer Kopf, wie Herr von Bennigsen das thun konnte. Wunderbar ist es auch, daß er den Fall des Herrn Regula zur Sprache bringt, obgleich er selbst meint, es würde nichts dabei herauskommen und der Rechtsweg stände noch offen. Was Herrn Veesenmeyer betrifft, so ist sicher der protestantenvereinliche Herr von Bennigsen nicht competent, zu beurtheilen, was in der hannoverschen Landeskirche rechtgläubig ist oder nicht. Wenn er in ein Colloquium verwickelt würde, so würde er sicher auch nicht bestehen. (Heiterkeit rechts.) Hannover hat eine abgeschlossene Kirchenverfassung. Sie selbst (links) haben die alte Consistorial-Verfassung dort mit der Synodalverfassung verbunden. Ihr Abgott ist ja sonst immer die Majorität, Sie müssen sich derselben also doch auch selbst fügen. Herr von Bennigsen hat auch die Verdächtigung ausgesprochen, daß politische Motive bei dem Falle mitspielten. Ich möchte ihn daran erinnern, Niemandem Motive unterzuschieben, die derselbe nicht selbst ausgesprochen hat. Nicht die Verdammung der Reformirten unterscheidet die badische Union von der lutherischen Kirche, sondern daß in ihr sämmtliche Bekenntniß-Unterschiede zwischen den Reformirten und Lutheranern verwischt sind; sie ist eine Bekenntnißunion, was die preußische nicht ist. Nun beruft sich Herr Veesenmeyer auf den Professor Beyschlag, der ähnliche Ansichten lehre wie er selbst. Es giebt eine große Zahl von Theologen, die von der lutherischen Kirche keine Ahnung haben. (Rufe: Aber Strosser hat eine!)

Prof. Beyschlag ist für positiv gläubige Christen keine Autorität; wen er empfiehlt, der ist verdächtig. Die angeblich wissenschaftlichen Theologen haben vielfach das Bekenntniß ruinirt. Wissenschaftlichkeit und Philosophie sind zum Glauben nicht nothwendig, die ersten Apostel waren schlichte Männer, Fischer. (Rufe: Paulus!) Paulus war ein Teppichmacher und beschäftigte sich allerdings mit Philosophie. (Aha!) Ja, er war anders als die jetzigen Teppichmacher. Daß die sich nicht mit gelehrten Fragen beschäftigen, daran ist Ihre Gewerbeordnung schuld. (Gelächter.) Seltsam ist auch, daß Herr von Bennigsen die Katholiken als Muster aufstellt; woher dann der achtjährige Culturkampf. Er findet es auch wunderbar, daß der Pfarrer Werner hier nicht bestätigt worden ist und in Guben doch im Amte bleibt. In Guben ist eben noch kein Protest gegen ihn erhoben worden und das Consistorium ist nicht in der Lage, ihn dort zu entfernen. Wenn es nach meiner Ueberzeugung ginge, müßten solche ungläubige Elemente aus der Kirche heraus. Mit dem Herrn Minister befinde ich mich in so fern in Widerspruch, als für mich Herr v. Bennigsen wenigstens auf dem Gebiete der Kirche keine Autorität ist. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Die Aeußerungen des letzten Redners würden mich nicht veranlassen, das Wort zu nehmen. (Sehr gut! links.) Er bestreitet einfach, daß ich auf dem Boden der evangelischen Kirche stehe, und meint, solche Andersdenkenden müßten einfach aus dem Lande gejagt werden. Solche Dinge möge die Fraction mit ihrem Gewissen abmachen. Ich glaube nicht, daß es die richtige Art ist, im politischen Leben kirchliche Ansichten zu fördern. Der Abg. Windthorst hat vielleicht viel öfter als ich innere kirchliche Angelegenheiten unnöthigerweise in die Debatte gezogen; er mag dies in der Nothwehr gethan haben. Ich habe doch aber in den beiden vorgetragenen Fällen die Erörterung aller dogmatischen Fragen sorgfältig vermieden und das Urtheil des Consistoriums über die Rechtgläubigkeit des Pfarrers Veesenmeyer als definitiv entscheidend anerkannt. — Ich habe die Sache nur zur Sprache gebracht wegen ihrer Verbindung mit anderen Erscheinungen des kirchlichen Lebens, der Art der Leitung des Kirchenregiments namentlich in Hannover, die ich auf dem Boden der evangelischen Kirche nicht für berechtigt halte.

Die Fürsorge des Kirchenregiments soll allen Parteien gegenüber gleichmäßig walten. Daß diese Frage nicht unpolitisch ist, haben wohl auch die Aeußerungen des Ministers bewiesen. Der Abgeordnete Windthorst, der, so geistreich er sonst ist, in Ermangelung besserer Gründe den Protestantenverein zu Tode gehetzt hat, wird nicht behaupten, daß der Minister ein Förderer des Protestantenvereins sei. Ich freue mich, daß er bestätigt, daß für die Herstellung des Friedens und eine dauerhafte Vereinigung der Provinz Hannover mit Preußen die Auffassung des dortigen Kirchenregiments bei vielen Geistlichen eines der schwersten Hindernisse ist, weil gerade die Feindschaft gegen die Union dort sehr mit der Politik verquickt ist. Der Abg. Brüel kann in meiner subjectiven Aeußerung über das Verfahren des Consistoriums keine Verdächtigung finden, wenn er selbst zugiebt, daß nach seiner Auffassung von der Union ein Mitglied der badischen Union als hannoverscher Geistlicher unzulässig sei, und hierüber das Consistorium allein ohne Rücksicht auf die frühere königliche Entscheidung zu beschließen habe. Wozu hat man denn überhaupt noch ein Colloquium herbeigeführt? Die Colloquenten konnten doch nicht mehr unbefangen sein, wenn sie von vornherein sicher waren, daß sie den Betreffenden zurückweisen würden, und man nur noch äußere Hindernisse, vielleicht das Reskript von 1875, umgehen wollte. Um den Protestantenverein handelt es sich bei diesen hannoverschen Beschwerden gar nicht. Der Professor Beyschlag gehört dieser Richtung nicht an, aber auch ihn will der Abg. Strosser aus der Kirche heraus haben. Es ist sehr bedauerlich, wie das Kirchenregiment in vielen Fällen geübt wird und hier Unterstützung findet von Männern, wie Herr Strosser, die sich so sehr breit machen und schon öffentlich Ketzergerichte veranstalteten. Auf der engen Basis, auf welche diese Herren die evangelische Kirche stellen wollen, kann sie sich nicht erhalten, weder gegenüber der katholischen Kirche, noch gegenüber den Mächten, die den Staat und die Religion untergraben wollen. Wollen Sie einen festen Boden gewinnen, dann müssen Sie die Basis weiter greifen und allgemein in die Gemüther der evangelischen Christen hineingreifen. Dann wird es für die evangelische Kirche möglich sein, nach den inneren Kämpfen, die sie außerordentlich bedrohen, noch einmal einer glücklichen Entwickelung entgegen zu gehen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst verwahrt das Centrum gegen den Vorwurf, innerkirchliche Angelegenheiten ohne Noth zur Sprache gebracht zu haben; in innerkirchliche Angelegenheiten der evangelischen Kirche habe sich das Centrum nie gemischt. Dagegen seien die vom Abg. v. Bennigsen hier vorgebrachten beiden Fälle nur innere Angelegenheiten der hannoverschen Kirche. Der gegenüber dem berechtigten Vorgehen der staatlich anerkannten Behörden erhobene Tadel, daß sie das kirchenpolitische Leben gefährdeten, beweise, wie schwer es Herrn v. Bennigsen sei, Kirche und Staat auseinanderzuhalten. Hiergegen müsse man rechtzeitig protestiren, damit nicht in der evangelischen Kirche dasselbe Unheil angestiftet werde, wie in der katholischen.

Abg. Götting: Ich bestreite Herrn Windthorst als einem Katholiken das Recht, darüber zu entscheiden, ob Brüel oder von Bennigsen das innere Wesen der evangelischen Kirche richtig erfaßt haben. Er schlägt immer auf den Protestantenverein, obwohl er so wenig, wie irgend einer der Herren, die gesprochen haben, den Protestantenverein vollständig kennt und seine Prediger gehört hat. (Windthorst: Gelesen!) Um die ganze Literatur des Protestantenvereins zu studiren, kann Ihre Zeit gar nicht ausreichen. Sie müßten dem Protestantenverein freundlich entgegenkommen, da er nach seinen Statuten ein friedliches Verhältniß zwischen den Confessionen haben will. Er ist aber auch ein Anhänger des Gemeindeprincips und das scheint der Grund des Mißfallens für Herrn Windthorst zu sein. Denn, wenn dieses Princip zur Geltung kommt und der kirchliche Sinn sich wieder entfaltet, wird die evangelische Kirche ein ganz anderes Bollwerk gegen die katholische Kirche sein, als sie es bei ihrer heutigen Consistorialverfassung ist. (Sehr wahr!) Auch darüber, ob der Protestantenverein an Boden gewinnt oder verliert, kann Herr Windthorst als Katholik kein Urtheil haben. Der Abg. Strosser hält den Ausspruch der 11 Mitglieder des Landesconsistoriums für den der Majorität, während er nur eine Knebelung der großen Majorität, deren Wahlrecht man vernichtet, durch eine Minorität ist. In diesem Consistorium, das Alles, was nur einen wissenschaftlichen Namen hat, von sich weist, meint ein Jeder, er allein sei die rechtgläubige lutherische Kirche. Diese Geistesrichtung ist nicht blos für den protestantischen, sondern überhaupt für den christlichen Geist und das kirchliche Leben gefährlich, da sie die Majorität der Kirche entfremdet.

Abg. Strosser erklärt, daß er nie im Namen der Fraction spreche, auch nicht gemeint habe, daß der Minister Stein den Professor Beyschlag aus der Kirche ausgestoßen haben würde, sondern nur den Pastor Werner. Wir veranstalten keine Ketzergerichte, sondern behalten in der Kirche auch die Irrenden bis zum Tage des jüngsten Gerichts (Lachen links) — da wird mancher nicht lachen — aber innerhalb des kirchlichen Regiments können wir keinen Mann dulden, der mit den fundamentalen Lehren der Kirche nicht übereinstimmt. (Beifall rechts.) Ich habe seit einer Reihe von Jahren die Berichte des Protestantenvereins aufmerksam gelesen; viel Falschmünzerei des Goldes der Kirche. (Unruhe links.)

Abg. Brüel: Ich habe nicht gesagt, daß auch die andern Herren außer mir einen badischen Geistlichen als solchen zurückgewiesen hätten.

Abg. Windthorst: Meine Geschäfte erlauben mir wohl, den Protestantenverein zu studiren. Es gehört zu meinen eigentlichen Geschäften, jede kirchliche Bewegung zu beobachten, da sie alle mit dem Culturkampf zusammenhängen.

Zu Cap. 112 Tit. 12 (Landesconsistorium zu Wiesbaden) bemerkt Abg. Thilenius: In meiner Heimath meinen viele Leute, daß die jüngst geschehene Besetzung des Consistoriums in Wiesbaden der „Auswirkung“ des Bekenntnißstandes der nassauischen Landeskirche nicht gerade förderlich sei. Ich erkenne das Ernennungsrecht des höchsten Bischofs vollkommen an, schließe mich aber den allgemeinen Ausführungen des Abg. v. Bennigsen an und bitte den Minister, ganz besonders die nassauischen kirchlichen Verhältnisse mit schonender Hand zu behandeln. Unsere Grundconstitution, die in einem fürstlichen Edict von 1817 niedergelegt ist, enthält gemäß dem Beschluß der Generalsynode zu Idstein den Grundsatz der vollkommenen inneren Glaubensfreiheit als unerschütterlichen Pfeilers der protestantischen Kirchen, deren Trennung nicht fortdauern soll. Ich bin nicht Mitglied des Protestantenvereins, stehe vielmehr auf einem sehr positiven Standpunkt. Aber Eines geht mir über Alles, das ist die evangelische Geistesfreiheit. (Beifall.)

Eine große Anzahl von Rednern meldet sich zu Cap. 113 (evangelische Geistliche und Kirchen) zum Wort, bei welchem Anlaß die erwartete Erklärung des Abg. Stöcker abgegeben wird.

Abg. Stöcker: Ich benutze diese Gelegenheit, um eine Angelegenheit, welche seit geraumer Zeit dieses Haus beschäftigt, zur Klärung zu bringen. Der Abg. Zelle hat mich vor acht Tagen aufgefordert, ihm die bekannte Liste zu überreichen. Ich habe sie ihm damals versprochen. Unmittelbar darauf hat auch der Abg. Parisius an mich hier im Hause einen Brief geschickt mit der Anfrage, ob ich ihm noch im Laufe des Tages dieses Schriftstück schicken könne. Ich habe das verneint und habe ihm versprochen, so bald als möglich, wie ich hoffte, noch im Laufe des nächsten Tages, die Liste zu schicken. Ich habe das nicht vermocht; aber am Montag Morgen habe ich durch einen meiner Fractionsgenossen an den Abg. Zelle die Liste geben lassen, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Abg. Zelle von dieser Liste keinen öffentlichen Gebrauch mache. (Lachen links. Sehr richtig! rechts.) Ja, darauf kam es bei dieser Gelegenheit auch durchaus nicht an, daß hier im Hause die Liste dieser Männer öffentlich genannt würde. Ich glaube, daß es nicht im Sinne des Hauses ist, daß hier gegen Unbekannte im Einzelnen Thatsachen vorgebracht werden, welche diese Männer nicht widerlegen können. Das wird viel besser auf anderem Wege und an anderen Orten verhandelt. Ich glaube aber doch, daß seit der letzten Zeit etwas dazwischen getreten ist, was mich veranlaßt, in dieser Sache auf meiner alten Linie stehen zu bleiben, aber doch gleichzeitig anders vorzugehen. Ich gebe hiermit folgende Erklärung ab: Als die Erklärung vom 14. November erschien, mußte es mit Recht auffallen, daß unter derselben einige an dem Gründungstaumel der 70er Jahre hervorragend betheiligte Namen zu finden waren. Das wurde Veranlassung, nachzuforschen, wie viele an irgend welchen Gründungen jener Zeit betheiligte Personen sich der Erklärung angeschlossen haben. Es fand sich aus zuverlässigen Quellen — den Beilagen zum Handels-Register und den gedruckten Veröffentlichungen, welche den Börsenblättern jener Periode beilagen — daß mehr als ein Viertel der Unterzeichner irgendwie mit Gründungen verbunden waren. (Lachen links.)

Das habe ich durch meine Rede auf meine persönliche Verantwortlichkeit zum Ausdruck gebracht. Da die Form meines Ausdrucks die Mißdeutung gefunden hat, als hätte ich nur von schlimmen Gründungen gesprochen, so wiederhole ich, was ich bereits einmal gesagt habe, ehe ich dachte, daß ich in die Lage kommen würde, Personen zu nennen, — daß ich nicht Anderes habe sagen wollen, als dies: das mehr als ein Viertel der Unterzeichner als Gründer, erste Zeichner, Aufsichsräthe, Directoren mit den Gründungen der siebenziger Jahre verknüpft sind. Ein sittliches Verdict im einzelnen Falle habe ich bisher nicht abgegeben (Sehr wahr! rechts), vielmehr den Gesammtzustand jener Tage als einen Hexentanz um das goldene Kalb bezeichnet, an welchem die Einzelnen theilnahmen. Unter diesem Vorbehalt lege ich die Liste auf den Tisch des Hauses nieder. (Beifall rechts. Zischen links.)

Abg. Zelle: Ich kann es nur freudig begrüßen, daß Herr Stöcker sich veranlaßt gefunden hat, in dieser Angelegenheit heute eine Erklärung abzugeben; denn in der That hat diese Angelegenheit seit den beinahe drei Wochen, in denen sie spielt, viel Staub aufgeregt, sowohl hier im Hause selbst, als bei den Unterzeichnern der Erklärung vom 14. November, als auch im Publikum draußen; ja es hat die Presse in der letzten Zeit fast täglich sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, namentlich die conservative, und diese in einer Weise, daß sie den Unterzeichneten es geradezu in einer höhnischen Art zum Vorwurf machte, daß Niemand das Anerbieten des Herrn Stöcker, die Liste privatim mittheilen zu wollen, benutze. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als daß die Unterzeichner — einer derselben bin ich selber — den Abg. Stöcker beim Worte zu nehmen versuchten. Nun ist heute eine Erklärung gekommen, die, wie ich meine, die Unterzeichner nicht befriedigen kann. Es wird zwar von Herrn Stöcker eine Abschwächung dessen, was er gesagt hat, versucht; aber dies ist derselbe Versuch, den wir schon öfter bei demselben Herrn erlebt haben. Er greift hart an, schlägt scharf drein und wenn sich Einer beklagt, meint er, daß er nur in christlicher Liebe den Anderen gestreichelt habe und „dies Kind, kein Engel ist so rein. . .“ Nun heißt es in der damaligen Rede des Herrn Stöcker, unter den Unterzeichnern befänden sich ein Viertel, die in jenen Jahren ein-, zwei-, ja ein Dutzend mal theilgenommen hätten an dem „Hexentanz um das goldene Kalb“. Das wird jetzt als eine Art Taumel erklärt, in dem die ganze Welt befangen gewesen sei, so daß die Einzelnen eine so bedeutende Schuld nicht haben. Ferner wird ausgeführt, daß nicht überall von schlimmen Gründungen, sondern vielfach auch von Gründungen der unschuldigsten Natur die Rede sei. Aber in derselben Sitzung hat Herr Stöcker jene Worte noch weiter erläutert. Als er zur Nennung der Namen aufgefordert wurde, erklärte er: „Ich werde sie unter keinen Bedingungen nennen, um diese Personen nicht zu compromittiren.“

Ich meine, wenn ich den Namen eines Mannes verschweige, weil ich ihn nicht compromittiren will, dann sage ich damit, daß er etwas moralisch Verwerfliches gethan hat. Derselbe Ausdruck kehrt nachher wieder, indem Herr Stöcker auf die wiederholte Aufforderung erklärt, was er unterlasse, unterlasse er aus Schonung für Andere. Nachdem ich dies constatirt habe, muß ich gestehen, daß in der heutigen Erklärung des Herrn Stöcker mir eine größere Klarheit besser behagt haben würde. Weniger würde mehr gewesen sein, und ich hätte erwartet, daß er etwa gesagt hätte: Ich nehme die in der Hitze der Debatte gemachte, als Beleidigung aufgefaßte Aeußerung hiermit zurück. Dann wäre die Sache begraben und alle Welt würde sagen: Jetzt ist auch Herr Stöcker in den Augen des Publikums und der Unterzeichner gerechtfertigt. Ich lasse die Sache hiermit ruhen und gebe jedem Unparteiischen anheim, die Thatsachen, die von beiden Seiten hierüber vorgebracht sind, zu prüfen und selber zu beurtheilen, wem Unrecht gethan ist, und wer Unrecht gethan hat. (Beifall links.)

Präsident v. Köller: Daß diese Angelegenheit genau zur Sache gehört, kann ich nicht finden. Indessen bei dem großen Interesse, das das Haus auf allen Seiten daran nimmt, habe ich geglaubt, ausnahmsweise den Gegenstand hier erörtern lassen zu sollen. Ich finde es nun aber auch in der Ordnung, daß die nachfolgenden Herren, welche zu dieser Angelegenheit sprechen wollen, daran nicht verhindert werden.

Abg. v. Ludwig: Der Abg. Delius wird mir bezeugen, daß ich mich zu dem vorliegenden Gegenstande zum Worte gemeldet und auf seine Aeußerung, Herr Stöcker habe dies gleichfalls gethan, erklärt habe, diesem zwar die Priorität einräumen, auf das Wort aber nicht verzichten zu wollen. Ich bitte um Auskunft, warum mein Name bei der Verlesung der Rednerliste nicht genannt ist.

Schriftführer Abg. Delius erklärt, die Aeußerung des Vorredners, er wolle das Wort behalten, bei der Meldung nicht verstanden zu haben.

Abg. v. Ludwig: Dann bitte ich, an letzter Stelle meinen Namen einzufügen.

Präsident v. Köller: Ich kann eine Aenderung der Rednerliste jetzt nicht mehr zulassen.

Abg. Strube (von rechts mit Unruhe empfangen): Ich danke Ihnen für die Ovation! (Unruhe rechts; Beifall links.) Ich habe zunächst den Conservativen aufrichtig dafür zu danken, daß sie das Ihrige gethan haben, um die Frage auf dem correcten Wege zum Austrag zu bringen, denn ich glaube, daß in erster Linie die Fraction den Abgeordneten Stöcker auf diesen Weg verwies. An der Sache selbst bin ich so wenig betheiligt, daß ich auf das Wort hätte verzichten können, denn mir hat noch Niemand in den Zeitungen oder sonst wo gesagt, daß ich jemals an irgend einer Gründung theilgenommen hätte. Aber es ist mir eine Ehrenpflicht, für hochgestellte und verdienstvolle Männer einzutreten, die in Gemeinschaft mit anderen angegriffen werden, so daß man sie nicht herausschälen kann, und die ihre Ehre hier nicht selbst vertheidigen können. Ich habe mich damals gefragt, wie kann eine angemessene Lösung der ganzen Frage erfolgen? Ich mußte mir sagen, entweder der Abgeordnete Stöcker entschließt sich zu erklären, daß er sich im Eifer der Discussion habe hinreißen lassen, Motive, unterzuschieben, zu denen er nach seiner Wissenschaft keine Berechtigung hatte, oder aber er erledigt voll und ganz, was er uns in Aussicht gestellt und legt uns die Liste vor, und zwar ohne Einschränkung. Die Einschränkung, die er heute vor Uebergabe der Liste gemacht hat, stellt ihn allerdings vor dem Richter etwas sicherer als früher; insofern war er nicht unvorsichtig. Ich kann aber nach dem, was er gethan, keine weitere Erklärung abgeben, sondern nur bei dem stehen bleiben, was ich vorhin entwickelt habe.

Abg. Neßler bringt die Pfarrwahl in der Jacobi-Gemeinde zu Berlin und die Nichtbestätigung des Oberpfarrers Werner zur Sprache und betont, daß das Vorgehen der oberen kirchlichen Behörden, insbesondere des Oberkirchenraths, dazu angethan sei, das Wahlrecht der Gemeinden völlig illusorisch zu machen. Er glaube, daß eine Kirchengemeinde, die so in ihren heiligsten Rechten gekränkt werde, Anspruch darauf habe, daß ihre Angelegenheit vor das Forum dieses Hauses gezogen werde. Die evangelische Kirche stehe mitten in der Welt und habe die Aufgabe, bessernd auf diese zu wirken. Deshalb bitte er, dazu zu helfen, daß hier der Friede nicht gestört werde, daß man einer Kirchengemeinde nicht ihr wohlerworbenes Recht nehme, sondern daß in dieser Hinsicht überall gleiches Licht und gleicher Wind vorhanden sei. In unserer Zeit drücke in besonderer Weise die orthodoxe Richtung der Kirche auf die liberale; diesem Druck entgegenzutreten, sei die Aufgabe des Protestantenvereins. Der Minister habe von einer verschwommenen Humanität gesprochen. Demgegenüber und gegenüber den Angriffen, die der Protestantenverein sonst auszustehen habe, erkläre er, daß der letztere nichts Anderes lehre und vertrete, als das Christenthum, wie es durch die Evangelien und die Apostel überliefert sei. Freilich stelle der Protestantenverein das Wort der Schrift höher, als die Bekenntnisse; indessen sei er kein Verein ungläubiger, sondern gläubiger Christen, dessen unverrücktes Ziel in der festen Begründung der evangelischen Kirche bestehe. Die wechselseitigen Verketzerungen der Bekenntnisse im 17. Jahrhundert hätten der Kirche den größten Schaden zugefügt: dies sollte daher eine Mahnung sein! Dem Abg. Windthorst erkläre er, daß er persönlich die Folgen des Culturkampfes auf das Lebhafteste bedauere, besonders weil dieselben meistens Unschuldige träfen; er werde deshalb an den von Windthorst angekündigten Gesetzentwurf mit voller Unbefangenheit herantreten. Er, Redner, stehe auf dem Standpunkt der Gewissensfreiheit und wolle, was er für sich verlange, auch Anderen eingeräumt wissen. Wenn es möglich sei, ohne Gefährdung der Sicherheit des Staates zur Beendigung der kirchlichen Wirren beizutragen, dann wolle er dazu mitwirken.

Abg. Parisius: Als der Abg. Stöcker seine Behauptung aufstellte, mehr als ein Viertel der Unterzeichner jener bekannten Erklärung habe sich an dem Hexentanz um das goldene Kalb betheiligt, so bezog er sich ausdrücklich, wie der stenographische Bericht ergiebt — auf Gründungen aus dem Jahre 1873 und 1874. Als ich ihn später um seine Liste der Gründer aus diesen Jahren ersuchte, ließ er in seiner Antwort die Beschränkung auf jene beiden Jahre fallen und sprach vorsichtiger Weise im Allgemeinen von Gründern aus den 70er Jahren. (Links: Hört!) Wenn Herr Stöcker denn heute die Sache so darstellt, als habe er mit dem Hexentanz um das goldene Kalb nur ein ganz unschuldiges Tanzvergnügen gemeint, an dem sich jeder anständige und ehrenhafte Mann hätte betheiligen können, so steht diese Darstellung doch mit seinen früheren Aeußerungen in crassem Widerspruch, und Niemand im Lande wird an die Uebereinstimmung seiner heutigen mit seinen damaligen Bemerkungen glauben. Auf meine Forderung, mir die Liste zu geben, bin ich von Tag zu Tag hingehalten worden; am Montag hieß es, die Liste sei meinem Freunde Zelle zugestellt. Jetzt erfahre ich, daß Herr Zelle die Liste gar nicht wirklich erhalten, sondern, daß man sie ihm nur angeboten hat unter Bedingungen, die von ihm nicht angenommen wurden. Als der Abg. Rickert neulich auf die sogenannten Gründungen der Herren Kapp, Kieschke und Werner-Siemens näher einging, welche in der Liste der „Landesztg." genannt worden waren, erklärte Herr Stöcker, daß die Liste der „Landeszeitung" mit seiner eigenen nicht identisch sei. Soeben habe ich mich überzeugt, daß die Namen der genannten drei Herren nicht blos in der Liste der „Landeszeitung", sondern auch in der des Herrn Stöcker selbst sich finden. Nach allem diesen glaube ich aussprechen zu müssen, daß Herr Stöcker aus diesen Debatten im Lande nicht als ein wahrheitsliebender Mann hervorgegangen ist. (Unruhe rechts.)

Abg. Gringmuth legt der Regierung die durch das Civilehegesetz in Aussicht gestellte Regelung der Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall der Stolgebühren dringend an das Herz.

Geh. Rath Lucanus bittet den Vorredner, der Regierung das Vertrauen zu schenken, daß sie die Sache unverrückt im Auge behalten und so bald als möglich eine entsprechende Vorlage machen werde.

Abg. v. Ludwig: Daß die Liste des Abg. Stöcker mit derjenigen der „Landeszeitung" in den meisten Punkten übereinstimmt, ist deshalb sehr begreiflich, weil beide auf derselben Darstellung des Gründerwesens von Otto Glagau beruhen. (Ruf links: Aha!) Der „Culturkämpfer" hat sogleich nach Veröffentlichung der Erklärung gegen die Antisemitenbewegung die Namen derjenigen Unterzeichner, welche bei Gründungen betheiligt gewesen sind, mit ausführlicher Angabe dieser Gründungen abgedruckt. Eine Unterscheidung von [illegible] und unmoralischen Gründern ist dabei allerdings nicht gemacht worden. [illegible] eine Scheidung nicht nothwendig. Die Thatsachen selbst, welche Otto Glagau anführt, sind unanfechtbar. Der Abg. Hammacher behauptete einmal in diesem Hause, daß alle Processe, welche er wegen Beleidigung und Verleumdung bezüglich der gegenüber ihm behaupteten Thatsachen angestrengt habe, zu einer Verurtheilung [illegible] geführt hätten. Im stenographischen Bericht fand ich nachher, daß Herr Hammacher das Wort „Verleumdungen" ausgestrichen hatte. Ich wiederhole deshalb, daß es bisher nicht gelungen ist, in den Angaben Glagaus auch nur die geringste Unrichtigkeit nachzuweisen. (Widerspruch links.) Herr Rickert nimmt einzelne Personen aus der Liste heraus, um zu beweisen, daß dies wirklich unschuldige [illegible] wären. (Heiterkeit.)

Ich bedauere, daß Herr Kieschke nicht da ist, ich habe mir die Daten für ihn ausgezogen, weil ich glaubte, er würde da sein, da es ihm so nahe angeht und da ich ihn am heutigen Morgen hier gesehen habe. Herr Rickert [illegible] Herr Kieschke [illegible] Herr Kieschke war schon zu Beginn der Gründerjahre — es handelt sich um die Zeit seit Emanation des Actiengesetzes und vor 1873 war der Hauptschwindel schon vorüber — durchaus kein armer Mann. Er war Oberbürgermeister in Königsberg [illegible] und ging in den Dienst der Gründer. [illegible] Die Bücher der betr. Gesellschaften, bei denen er war, werden ja noch genau die Gehälter aufweisen, die er bekommen hat, die verschiedenen Prämien, Tantièmen u. s. w. Da mag Herr Kieschke an Stelle seines Königsberger Gehaltes bezogen hat. Er war zunächst Director der „Deutschen Bau-Gesellschaft" und ist es notorisch, und wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie es in Salings Börsenpapieren von 1879, Theil 4 Seite 139. Da werden Sie finden, daß [illegible] die Actionäre ganz colossale Verluste erlitten haben, und [illegible] diese Actionäre, ein Premierlieutenant a. D. Assing (Unruhe links) an öffentlicher Stelle mit blutrother Tinte eine Quittung auf die Wange des Herrn Kieschke geschrieben hat. (Großer Lärm. Rufe: Pfui! — Zur Ordnung!) — Das ist eine Gemeinheit! — Glocke des Präsidenten.)

Wenn man hier in langen Reden die Gründer vertheidigen und diejenigen, welche in Bezug auf die Gründungen Klarheit schaffen, Lügner und Verleumder nennen darf, so glaube ich, wird es auch denen, die die Thatsachen klarstellen wollen, unbenommen sein, Thatsachen zu nennen. Lesen Sie Salings Börsenhandbuch und die Glagau'schen Bücher, da werden Sie auch finden, welche bedeutenden Gehalte Herr Kieschke hatte. Zweitens ist Herr Kieschke Mitbegründer der Berliner Hotelgesellschaft. Er hat sich nicht nur, wie Rickert sagte, dabei nur betheiligt mit Anfertigung einiger Schriftstücke, sondern ist officiell Mitbegründer, wie Ihnen die Handelsregister nachweisen werden, wenn Sie sich die Mühe nehmen, nach dem Amtsgericht I zu gehen. Ferner ist er Aufsichtsrath des Berliner Bauvereins. Das Nähere darüber finden Sie bei Saling Theil III, Seite 48. Im Allgemeinen ist die Gründung so zweifelhafter Natur, als die Baugesellschaft. Man ließ sich in Dinge ein, denen man gar nicht gewachsen war, die man gar nicht in der Hand hatte; man jagte Gewinnen nach, die sehr fern lagen, vielleicht möglich waren. Er ist ferner Aufsichtsrath der Sächsischen Eisenbahngesellschaft — was aus der geworden ist, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Er ist ferner Aufsichtsrath der Preußischen Immobilienbank — auch deren Schicksal weiß ich nicht. Aus alledem werden Sie ersehen, daß Herr Kieschke doch wahrlich nicht der unschuldige Knabe ist, als den der Herr Rickert ... (Große Unruhe. Der Präsident bittet den Redner, sich solcher Ausdrücke gegen Mitglieder des Hauses zu enthalten.) Im Vergleich zu den gegen uns gefallenen Ausdrücken: „Lügner, Verleumder, Feigling", glaube ich, sind meine Ausdrücke noch sehr mäßig. (Große Unruhe. Präsident: Die Ausdrücke „Lügner, Verleumder, Feigling" sind hier niemals gegen Mitglieder des Hauses gebraucht worden; wenn es geschehen wäre, hätte ich den Redner zur Ordnung gerufen.)

Ich will nicht Alles, was sonst in dieser Liste steht, berühren, weil ich nicht von Fremden sprechen will. Wie sehr aber ein großer Theil der Herren, welche jene bekannte Erklärung unterschrieben haben — sie werden die Notabeln der Stadt genannt — doch immerhin für jenes Actienunwesen und Gründerwesen, auch wenn sie nicht selbst Gründer waren, Sympathie hatten, das beweist Ihnen der Name des früheren Abgeordneten Lesse, dessen Thätigkeit bei der Emanation des Actiengesetzes bekannt ist. Der Abgeordnete Rickert ist bekanntlich Besitzer der „Danziger Zeitung", welche in der Schwindelperiode für dortige Gründungen recht mächtig ins Horn gestoßen hat, so zwar, daß darüber in der „Neuen Berliner Börsenzeitung" förmlich Beschwerde geführt wurde. Außerdem finden Sie noch darunter den Namen des Dr. Förster, Directors der Berliner Sternwarte. Der Herr ist gewiß unschuldig, aber er ist ein Bruder der berühmten Gründer aus Grünberg in Schlesien; — Sie sehen, nach allen Richtungen hin gehen Strahlen aus, welche Berührung mit Gründern haben. Wer die Richtigkeit der Angaben dieser Liste anzweifelt, kann auf dem hiesigen Amtsgericht die officiellen Documente einsehen. Aus alledem werden Sie ersehen, welche thatsächlichen Unrichtigkeiten Ihnen Herr Rickert wieder mit unschuldigster Miene und mit der sittlichsten Entrüstung vorgetragen hat. Er ist in dieser Beziehung geradezu unübertrefflich. Aber welchen Schaden er damit im Lande anstiftet, das kann nur Jemand wissen, der mitten im Volk steht und die Urtheile darüber hört, daß es in der hohen Gesellschaft geduldet wird, daß derartige Leute eine Rolle spielen, wie es thatsächlich noch der Fall ist.

In meiner Jugend war es ein Axiom jeder anständigen Gesellschaft, wenn gegen ein Mitglied derselben ehrenrührige Gerüchte entstanden, daß das Mitglied nichts Eiligeres zu thun hatte, als die Sache klar zu stellen und wenn er die Zeit versäumte, so kamen die Directoren sehr bald an ihn heran und forderten ihn auf, die Sache klar zu legen, und konnte oder wollte er es nicht, so wurde ihm die Thür gewiesen. Es herrscht leider, wie es scheint, nicht mehr diese Sitte; wenigstens in unsern Parlamenten wird man gezwungen, täglich mit Männern unter einem Dach zu tagen, gegen die die schlimmsten Dinge vorliegen. (Stürmische Unterbrechung. Der Präsident ruft, nachdem er mit Mühe die Ruhe wieder hergestellt hat, den Redner zur Ordnung und droht, ihm bei weiteren Verletzungen der Ordnung das Wort zu entziehen.) Ich halte es für einen Grundfehler der Parlamente, daß überall der Schwerpunkt auf die Gesetzesfabrikation gelegt wird. Ich meine die Prüfung der Personen auf ihre moralische Qualification ist weit wichtiger. Die besten Gesetze nützen uns nichts, wenn die Personen, die sie handhaben, nichts taugen. Das ist es, was ich sagen wollte.

Abg. Strosser bittet die Regierung auf eine Verbesserung der Gehälter der Superintendenten im nächsten Etat Bedacht zu nehmen.

Abg. Stöcker bestreitet, daß er zu seiner heutigen Erklärung durch seine Fraction gedrängt worden sei. An seiner Aeußerung, daß den Erscheinungen der siebziger Jahre ein allgemeiner Gründungstaumel zu Grunde gelegen habe, halte er fest, und ein Gründungstaumel sei doch nicht — wie der Abg. Parisius meine — ein unschuldiges Tanzvergnügen.

Abg. Gringmuth: Der Abg. von Ludwig hat in seiner Rede auch den Namen eines unserer geachtetsten Mitbürger, des Directors der hiesigen Sternwarte, Dr. Förster, mit hineingezogen. Man werde einem Manne, der den größten Theil seines Vermögens bei dem Unternehmen seines Bruders verloren habe, gewiß nicht den Vorwurf eines Gründers machen können. Ich muß deshalb gegen ein solches, allen parlamentarischen Sitten widersprechendes Auftreten protestiren.

Abg. Hammacher: Man unterscheidet zwischen „Verleumdungen" im gewöhnlichen Sprachgebrauch, d. h. unwahren Behauptungen ehrenrühriger Thatsachen, und „Verleumdungen" in gerichtlichem Sinne, d. h. wissentlich unwahren Behauptungen ehrenrühriger Thatsachen. Wenn ich früher ausgesprochen habe, daß alle meine Prozesse wegen Beleidigungen und Verleumdungen zu einer Verurtheilung meiner Gegner geführt haben, so halte ich diese Behauptung insoweit aufrecht, als in allen Fällen gerichtlich nachgewiesen worden ist, daß die gegen mich behaupteten Thatsachen unwahre gewesen sind, wenn es auch nicht immer möglich gewesen ist, den Nachweis zu führen, daß sie wissentlich unwahre waren.

Abg. Strube: Ich weiß nicht, wie stark der Druck war, den die Conservativen auf Herrn Stöcker geübt haben, ob es ein moralischer oder ein persönlicher war. Das aber weiß ich bestimmt, und zwar aus Aeußerungen von Conservativen, daß sie in der Beurtheilung des Herrn Stöcker mit mir vollkommen einverstanden sind.

Abg. Rickert: Ich will nur constatiren, daß der Abg. v. Ludwig einen abwesenden Gesinnungsgenossen hier mit den schwersten Vorwürfen verfolgt hat. Was mich persönlich betrifft, so sind meine neulichen Ausführungen erfolgt auf Grund von Mittheilungen der Herren, über die ich gesprochen habe. Mit dem Abg. v. Ludwig zu discutiren, wird man von mir nicht verlangen (sehr richtig! links), ich weise es weit von mir ab, die parlamentarische Discussion auf das Niveau mit herabbringen zu helfen, wie wir es heute gesehen haben. (Sehr gut! links; oho! rechts.)

Abg. v. Ludwig: Diese Versuche, die Glaubwürdigkeit meiner Angaben in Zweifel zu ziehen, sind nichts als faule Fische. (Der Präsident ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.) Es ist unmöglich, die von mir angeführten Thatsachen, die auf officiellen Urkunden beruhen, umzustoßen.

Die Debatte wird hiermit geschlossen und der Titel des Etats genehmigt.

Bei dem Capitel 115 (Katholische Bisthümer) wies Abg. Reichensperger (Olpe) darauf hin, daß in dem kirchenpolitischen Gesetze des vorigen Jahres, welches diejenige Grenze bezeichnen solle, bis zu welcher der Staat, ohne sich etwas zu vergeben, der Kirche entgegenkommen könne, dem Cultusminister die Berechtigung eingeräumt werde, die eingestellten Staatsleistungen für einzelne Districte wieder aufzunehmen. Hieraus gehe hervor, daß das Sperrgesetz für den Staat nicht eine unabweisliche Forderung sei. Der Minister habe gestern erklärt, daß er sich seiner Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der Maigesetzgebung völlig bewußt sei, wenn dies der Fall sei, so möge er von rechtlichem und politischem Standpunkte aus einmal eingehend die Frage prüfen, ob angesichts der durch das Sperrgesetz geschaffenen Zustände die Aufrechterhaltung des letzteren sich in der That rechtfertigen lasse. Das Gesetz sei ein Ausnahmegesetz im schlimmsten Sinne. Die Dotationen der katholischen Bisthümer seien nicht freiwillige Leistungen des Staates, sondern beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung. Staatsbeamten könnte man ihr Gehalt nur auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses, welches gegen das einzelne Individuum gerichtet sei, entziehen; hier habe man ganzen Kategorien von Geistlichen, die mit den Maigesetzen gar nicht in Collision gekommen seien und gar nicht in Collision mit denselben kommen konnten, das Gehalt gesperrt. Die Beschlagnahme der Pfarrdotalgüter habe die Regierung, nachdem durch Reichsgerichtserkenntniß ihre Unrechtmäßigkeit festgestellt sei, wieder aufgehoben. Der Minister solle dem Kampfe gegen die katholische Kirche ein Ende machen, denn die Behandlung der Katholiken sei unerträglich; man bezeichne ihre Bischöfe als Revolutionäre. Wolle man dies zu einem Ehrentitel erheben? Die Gefängnisse erschienen dem Volke jetzt schon als ehrenvolle Asyle. (Zustimmung im Centrum.) Redner ergeht sich darauf in einer längeren Ausführung über den Gehorsam gegen die Staatsgesetze und den passiven Widerstand gegen dieselben.

Cultusminister v. Puttkamer will sich auf diese Frage nicht einlassen; die Motive, welche man dem Sperrgesetze untergelegt, seien nicht vorhanden gewesen. Die Regierung sei es der Würde des Staates schuldig, so lange ein solcher Conflict dauere, den Gegnern die eigenen Mittel aus Staatsfonds zu entziehen. Bei dem neuen kirchenpolitischen Gesetze habe sich die Regierung bemüht, die Befugniß zu erhalten, die Leistungen aus Staatsmitteln Einzelnen gegenüber wieder aufzunehmen. Gerade aus den Reihen des Centrums wurde gegen diese Bestimmung Protest erhoben, weil sie ein Corruptionsmittel sei. (Sehr richtig im Centrum.) Es könne sich jetzt nur um die Wiederaufnahme der Leistungen für ganze Diöcesen handeln und die sei erst möglich, wenn es sich um einen Zustand handelt, der der Beruhigung und Verständigung viel näher sei als der jetzige.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen. Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Kieschke: Ich bin im Hause nicht anwesend gewesen und habe auch nicht erwartet, daß bei Gelegenheit des Cultusetats ein persönlicher Angriff unerhörter Art auf mich gemacht werden würde. Ich war einige Stunden anwesend, habe mich aber entfernt, als ich den ruhigen Gang der Debatten sah. Die sachliche Antwort auf die Rede des Abg. v. Ludwig will ich mir bis morgen ersparen, wenn ich Einsicht von dem stenographischen Bericht genommen haben werde. Ich erkläre aber positiv, daß dasjenige, was Herr Rickert neulich vorgebracht hat, die reine Wahrheit ist. Sie können sich jeder Zeit an der Quelle erkundigen, ob das, was ich vortragen werde, sich mit der Wahrheit verträgt. Ich kann nur bedauern, daß Derjenige, der diesen Angriff gemacht hat, sich nicht vorher erkundigt hat, was in der That ein Leichtes gewesen wäre. Ich kann nicht umhin, schon jetzt meine tiefste Empörung über das auszusprechen, was hier geschehen ist. Wäre es nicht gerade dieser Herr, so wüßte man gar nicht, was man glauben sollte. (Sehr wahr! links.) Eins möchte ich noch berühren. Mit Herrn Assing, Sohn eines in den zwanziger Jahren eingewanderten Chinesen, als Lieutenant aus der Armee geschieden, habe ich in keinem anderen Verkehr gestanden, als daß er der von mir vertretenen Gesellschaft ein Hypothekendarlehen schuldete, das ihm schon ein Jahr gestundet war, aber nicht weiter gestundet werden konnte. In Folge dessen wurde ein Subhastationsantrag gestellt, weshalb der Herr, als ich eines Tages aus dem Hause hier fortging, auf der Straße mir hinterrücks einen Schlag versetzt hat. Ich machte dem Staatsanwalt Anzeige und habe am 28. September d. J. noch eine Vorladung im Untersuchungsverfahren gegen Assing erhalten. Der Termin ist aber aufgehoben, weil dieser Herr diesmal so wenig wie früher ausfindig gemacht werden konnte. Dies ist der Vorfall; so unangenehm derselbe auch ist, so werden Sie mir doch zugeben, daß deshalb kein Makel an meiner Ehre haftet. (Beifall.)

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung.)

△ **Berlin**, 10. Decbr. [Wahlerfolg der Fortschrittspartei.] Die Fortschrittspartei hatte bereits während der Abgeordnetenhaussitzung hinreichende Nachrichten aus Altenburg, um den Sieg des fortschrittlichen Baumeisters Kämpffer über den altnationalliberalen Justizrath Grosse als gesichert zu erachten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 10. Dec., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —,—. Neueste Anleihe 1872 119, 38. Türken 13, 10. Neue Egyptier 348, —. Banque ottomane —, —. Italiener 88, 25. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 96¾. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 42, 75. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 10. Dec., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 80, 65. Wiener Wechsel 171, 80. Köln-Mindener Stamm-Actien 148. Rheinische Stammactien 159⅝. Hessische Ludwigsbahn 96⅜. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130⅛. Reichsanleihe 100⅛. Reichsbank 147⅞. Darmstädter Bank 155. Meininger Bank 98. Oesterr.-Ungarische Bank 710, —. Creditactien*) 249⅛. Silberrente 63³⁄₁₆. Papierrente 62⅝. Goldrente 75. Ungarische Goldrente 94⅝. 1860er Loose 123¼. 1864er Loose 306, 20. Ungarische Staatsloose 220, —. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 85⅛. Böhmische Westbahn 216¼. Elisabethbahn 177¼. Nordwestbahn 163. Galizier 241¼. Franzosen*) 241½. Lombarden*) 86¾. Italiener — —. 1877er Russen 92¾. 1880er Russen 72. II. Orientanleihe 58⅜. Central-Pacific 111⅛. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 250. Franzosen 241⅛. Galizier 242⅛. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 10. Dec., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100, Hamburger St.-Pr.-A. 123¾, Silberrente 63, Oest. Goldrente 74¾, Ung. Goldrente 94½, Credit-Actien 250¼, 1860er Loose 123½, Franzosen 603, Lombarden 208, Italien. Rente 86½, 1877er Russen 92⅜, II. Orient-Anl. 56⅜, Vereinsbank 119, Laurahütte 119, Nordd. 168¼, Commerzbank 122½ Anglo-deutsche 77, 5% Amerikanische 94, Rhein. Eisenbahn 158¾, do. junge 152½, Berg.-Märk. do. 117¼, Berlin-Hamburg do. 231. Altona-Kiel. do. 158⅜. Disconto 3⅜ %. Fest.

Silber in Barren per Kilogr. 153, 40 Br., 152, 90 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br., 20, 24 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 167, 20 Br., 166, 60 Gd., Wien 171, 00 Br., 169, 00 Gd., Paris 80, 05 Br., 79, 65 Gd., Petersburger Wechsel 206, 50 Br., 202, 50 Gd.

Hamburg, 10. Dec., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine still. Weizen per Dec. 207 Br., 205 Gd., pr. April-Mai 215 Br., 214 Gd. Roggen pr. December 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 56, pr. Mai 56. Spiritus still, per December 47½ Br., per Januar-Februar 47½ Br., per Februar-März 47½ Br., per April-Mai 47½ Br. Kaffee flau, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., pr. December 9, 10 Gd., pr. Januar-März 8, 50 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 10. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 18,000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung 6²¹⁄₃₂ D.

Liverpool, 10. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6¹¹⁄₁₆, Februar-März-Lieferung 6²³⁄₃₂ D.

Liverpool, 10. Dec., Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 65,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 51,000, desgl. für Speculation 4000, desgl. für Export 5000, desgl. für wirkl. Consf. 56,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 17,000, wirklicher Export 12,000, Import der Woche 98,000, davon amerikanische 87,000, Vorrath 453,000, davon amerikanische 343,000, schwimmend nach Großbritannien 291,000, davon amerikanische 275,000 Ballen.

Manchester, 10. Decbr., Nachm. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 8½, 20r Water Michölls 9, 30r Water Gidlow 10, 30er Water Clayton 10⅜, 40r Mule Mayoll 10⅝, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 14, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½pfd. 97½. Fest.

Petersburg, 10. Dce., Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 24²³⁄₃₂, do. Hamburg 3 M. 210, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 Mon. 260⅛, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 225, do. de 1866 (gest.) 218¼, Russ. Anl. de 1873 138, Russ. Anl. de 1877 143½, ½-Impérials 7, 95, Große Russ. Eisenbahnen 251¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 126¾, II. Orient-Anleihe 90¾, III. Orient-Anleihe 90⅞, Privatdiscont 6½ %.

Petersburg, 10. Dec., Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 53, 50, per August 57, 00. Weizen loco 17, 50. Roggen loco 14, 40. Hafer loco 6, 00. Hanf loco 32, 40. Leinsaat (9 Pud) loco 17, 00. — Wetter: Milde.

Pest, 10. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco Kauflust, auf Termine matter, schlußlos, pr. Frühjahr 11, 70 Gd., 11, 75 Br., — Hafer per Frühjahr 6, 30 Gd., 6, 35 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 12 Gd., 6, 17 Br. Kohlraps 12⅞. — Wetter: Windig.

Paris, 10. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Dec. 28, 60, pr. Januar 28, 30, pr. Januar-April 28, 30, per März-Juni 28, 00. Roggen ruhig, per December 22, 50, per März-Juni 22, 25. Mehl behauptet, per Dec. 64, 30, per Januar 62, 00, per Januar-April 61, 00, per März-Juni 60, 25. Rüböl behauptet, per December 74, 50, per Januar 74, 50, per Januar-April 75, 00, per Mai-August 75, 50. Spiritus, behauptet, per Decbr. 60, 50, per Januar 60, 50, per Januar-April 61, 00, per Mai-August 60, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 10. December, Nachmittags. Rohzucker 88° behauptet, loco 54, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per December 62, 50, per Januar 62, 80, per Jan.-April 63, 00.

London, 10. Decbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

Antwerpen, 10. December. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste träge.

Antwerpen, 10. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25½ bez. und Br., per Januar 24¾ bez., 25 Br., per Januar-März 23¾ Br. Fest.

Bremen, 10. December, Nachmittags. **Petroleum** ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 20 bez., per Januar-März 9, 35 bez., per August-December 10, 00 bez., 10, 10 Br.

Berliner Börse vom 10. December 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	100,10 bzG
Staats-Anleihe	4	99,92 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	148,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,10 G
Pommersche	3½	89,50 bzG
do.	4	99,25 bz
do	4½	102,75 bz
do.Lndch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,20 bzG
Schlesische	3½	—
Lndschaftl.Central	4	99,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,80 B
Pommersche	4	99,50 G
Posensche	4	99,45 B
Preussische	4	99,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	100,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,50 B
Baierische Präm.-Anl.	4	136,40 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,80 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	139,25 bz
Sächs. Rente von 1876	3	77,70 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,10 bzB
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	103,25 B
do. do.	5	101,60 B
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	101,50 bzG
do. do. do.	5	100,10 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	106,50 bz
do. rückzb. à 110	5	112,25 G
do. do. do.	4½	103,70 bzB
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	107,50 B
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	102,25 bz
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	5	99,90 bz
do. do. Pfandbr.	5	99,00 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,25 G
do. do. II. Em.	5	101,60 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	118,90 bz
do. do. II. Em.	5	116,80 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	106,75 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	103,00 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121,00 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	100,40 B
Schles.Bodencr.-Pfdbr.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 B
do. do.	4½	101,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	63,50 bzG
do. (1/4.1/10.)		63-63,10 bz
do. Goldrente	4	75,25 bzB
do. Papierrente	4⅕	62,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,30 bz
do. Credit-Loose	fr.	— —
do. 64er Loose	fr.	306,25 bzG
Russ. Präm. Anl. v. 64	5	147,00 bzB
do. do. 1866	5	143,00 bzB
do. Orient-Anl. v.1877	5	58,90-59 bz
do. II. do. v.1878	5	58,20 bz
do. III. do. v.1879	5	58,60-70 bz
do. Engl. v. 1871	5	90,10 B
do. do. v. 1872	5	90,10 B
do. Anleihe 1877	5	92,90 bzB
do. do. 1880	4	71,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,60 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1 J r.99,10 G
do. 5% Anleihe	5	99,70 G
Ital. 5% Anleihe	5	86,50 B
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	92,90 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	91,70 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	94,50 etbzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	220,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	89,80 bzB

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,10 B
Türken-Loose 34,10 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,40 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,80 B
do. do. VI.	4½	103,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,25 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,50 B
do. B.	4½	101,00 bzG
do. Lit. C.	4½	100,50 G
Bresl.-Freib. Lit.D.EF.	4½	102,10 G
do. do. G.	4½	102,10 G
do. do. H.	4½	102,10 G
do. do. J.	4½	102,10 G
do. do. K.	4½	102,20 G
do. von 1876	5	105,30 B
Breslau-Warschauer	5	102,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,50 G
do. Lit. B.	4½	102,00 G
do. IV.	4	99,50 G
do. V.	4	99,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,20 B
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	99,50 G
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	98,50 G
do. Obl. III.	4	99,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	102,60 bz
do. H.	4½	102,75 G
do. von 1873	4	99,60 bzG
do. von 1874	4½	— —
do. von 1879	4½	104,10 etbzG
do. von 1880	4½	103,20 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	105,00 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,00 G
Charkow-Asow gar.	5	95,70 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	94,80 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	—
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,90 bz
Dux-Bodenbach	5	84,90 etbzG
do. II. Em.	5	82,00 etbzB
Prag-Dux	fr.	49,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	80,25 G
do. do. neue	5	87,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	76,70 bzG
do. Gold.-Prior.	5	90,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,20 bz
Ung. Ostbahn	5	70,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	78,75 bzG
do. do. II.	5	82,20 bzG
do. do. III.	5	78,50 G
do. do. IV.	5	76,70 bzG
Mährische Grenzbahn	5	64,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	29,60 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	82,30 bzG
Oesterr.-Französische	3	377,40 bzG
do. do. II.	3	367,60 G
do. südl. Staatsbahn	3	272,00 bz
do. neue	3	272,50 bz
do. Obligationen	5	94,50 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,10 bz
Warschau-Wien II.	5	103,90 G
do. III.	5	102,50 bz
do. IV.	5	101,50 bz
do. V.	5	101,90 G
do. VI.	5	100,90 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,25 bz
do. do.	2 M.	3	167,50 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,395 bz
do. do.	3 M.	3	20,305 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,65 bz
do. do.	2 M.	3½	80,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	207,60 bz
do. do.	3 M.	6	205,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	207,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	171,75 bz
do. do.	2 M.	4	170,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 175,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,60 bzG
Oldenburger Loose 151,60 G

Ducaten 9,61 G	Dollar — —
Sover. 20,33 G	Oest. Bkn. 172,24 bz
Napoleon 16,17 bzB	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 208,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	29,75 bzG
Berg-Märkische	4	4¼	4	117,00 bz
Berlin-Anhalt	5	5	4	119,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	20,45 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,80 bz
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	230,60 G
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,80 bz
Berlin-Stettin	3,68	4¾	4	115,00 bzB
Böhm. Westbahn	5⅗	6	5	107,40 bzG
Bresl.-Freib.	3⅙	4¾	4	110,60 bz
Cöln-Minden	6,2	6	4	148,20 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	92,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,216	7,738	4	120,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	22,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	56,60 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	71,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,75 G
Märk.-Posener	0	0	4	27,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	5½	6	4	148,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	96,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,90 bz
Oberschl. A. C.D.E.	8½	9⅗	3½	203,80 bzB
do. B.	8½	9⅗	3½	167,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	485,50 84,50
Oest. Nordwestb.	4	4	5	336,25 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	169,00-67,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46,10 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	7 8/10	4	163,20 bzB
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	60,80 bzG
Rheinische	7	7	4	159,30 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,80 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,20 G
Rumän.Eisenbahn	2	3⅗	4	54,20 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,25 bz
Thüringer Lit. A.	8	8½	4	179,25 bz
Warschau-Wien	9,125	11⅔	4	262,50 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	58,50 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	55,75 bzG
Berlin-Görlitzer	1	3⅛	5	81,40 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	37,75 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	3½	5	96,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	3	0	5	45,25 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	101,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	85,8?
do. Lit. C.	5	5	5	122,75 bzG
Marienburg-Mlawa	5	5	5	89,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,75 bzG
Posen-Kreuzburg	2⅚	2¾	5	69,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	7 8/10	5	150,70 bz
Rumänier	8	8	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	83,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	33,50 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G	2	4	4	72,00 B
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	171,75 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	105,60 bzB
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	0	4½	4	81,75 bzG
Braunschw. Bank	4½	4½	4	90,40 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	5½	4	96,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	101,30 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	90,60 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	113,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	164,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅛	4	106,80 G
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	118,60 bz
Deutsche Bank	8½	9	4	161,40 bz
do. Reichsbank	6,2	6	4½	147,75 bz
do. Hyp.-B. Berl.	3¼	6	4	89,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	181,90 bz
do. ult.	6½	10	4	182,30 82,00
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	119,00 bzG
do. junge	5½	7	4	116,50 G
Goth. Grundcredb.	8	5	4	96,55 bzG
do. junge	8	5	4	91,05 bzG
Hamb. Vereins-B.	7⅛	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,75 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	97,50 G
Ludw.-B. Kwilecki	4⅚	4⅔	4	73,60 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	152,50 bzG
Luxemburg. Bank	7⅓	10	4	143,60 G
Magdeburger do.	6 9/10	5⅕	4	113,75 bz
Meininger do.	2½	0	4	97,50 bzG
Nordd. Bank	8⅔	10	4	168,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	44,00 bz
Oberlausitzer Bk.	4	4⅜	4	88,25 G
Oest. Cred.-Actien	8⅗	11¼	4	504,00-503,00
Posener Pro.-Bank	4	7	4	116,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	96,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	131,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	6	4	12[illegible],00 B
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,90 bz
Wiener Unionsbk.	5	6	4	195,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	16,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	128 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,90 bzG
Märk.-Sch. Masch G	0	0	4	28,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	37,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	2	4	85,75 B
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1220 B
Bismarckhütte	7	12	4	115,00 bzG
Donnersmarkhütt.	⅓	1½	4	62,00 bzG
Dortm. Union	0	0	4	16,60 bz
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	85,60 bz
Königs- u. Laurah.	1⅔	6½	4	119,60 bzB
Lauchhammer	0	0	4	32,90 bz
Marienhütte	2⅔	4	4	71,00 bzG
Cons. Redenhütte	4	8	4	160,50 B
do. Oblig.	6	6	6	104,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	6	—	fr.	c. 115,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5⅔	5½	4	93,75 G
do. St.-Pr.-Act.	5⅓	5½	4½	101,50 B
do. Oblig.	—	5	5	106,00 G
Oppeln. Portl.Cem.	3⅓	4¼	4	64,00 G
Groschowitzer dto.	2	4	4	73,00 etbzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	17,90 etbzG
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	3⅓	4	78,00 G
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	84,50 bzG
do. Strassenbahn	6	6¼	4	120,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	30,75 B
Görlitz. Eisenb.-B.	5⅔	3	4	76,75 G
Hoffm.'s Wag.Fab.	0	2	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	42,50 bzG
Schl. Leineninb.	5	6	4	94,90 G
do. Porzellan	1½	2	4	32,00 bzB
Wilhelmsh. M.-A.	0	0	4	56,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 10. Decbr. Der Senat genehmigte den Rest des Gesetzes über den Secundär-Unterricht für Mädchen. Das Seine-Tribunal erklärte sich competent bezüglich der Klagen der Dominikaner und anderer Ordensangehöriger wegen der Wiedereinsetzung in das frühere Domicil. Der Seine-Präfect wird den Competenz-Conflict erheben.

Rom, 10. December. Kammer. Berathung des Budgets des Ministeriums des Aeußeren. Cairoli beantwortet mehrere Anfragen. Er sagt, er werde womöglich die Gesandtschaft in Madrid zur Botschaft erheben. Der italienische Vertreter in Belgrad werde demnächst ernannt werden mit einem Range, welcher die Freundschaft Italiens für dieses Land beweisen soll. Massari erinnert den Minister an das Recht und die Pflicht, von der Pforte aus Höflichkeits-Rücksichten die Ernennung eines Botschafters statt eines Gesandten zu fordern. Das Budget des Ministeriums des Aeußeren wird hierauf angenommen.

Neapel, 10. Decbr. Die aus den Schiffen „Swetlana" und „Askold" bestehende russische Escadre ist hier eingetroffen.

Bukarest, 10. Decbr. Heute wird hier der Jahrestag der Einnahme von Plewna durch ein militärisches Fest gefeiert; gleichzeitig werden die neu errichteten Regimenter mit Fahnen versehen. — Seit gestern sind die neuen rumänischen Fünflei-Stücke in Circulation.

New-York, 10. Decbr. Der Hamburger Postdampfer „Lessing" ist hier angekommen.

Paris, 10. Decbr. Der Präsident der zur Untersuchung des Falles Cissey eingesetzten parlamentarischen Commission hatte gestern eine Conferenz mit dem Kriegsminister bezüglich des Verlangens des Ausschusses, die Untersuchung auf die verschiedenen Abtheilungen des Ministeriums auszudehnen und sämmtliche betreffende Abtheilungschefs zu vernehmen. General Farre soll sich diesem Ansinnen bis jetzt entschieden widersetzen. Die bisherigen Vernehmungen, namentlich diejenigen Laisant's und Rochefort's, haben lediglich bestätigt, daß dieselben nicht die geringsten Beweise für die gegen General Cissey gerichteten verschiedenen Anschuldigungen zu erbringen vermögen. (Nat.-Ztg.)

Handel, Industrie &c.

Berlin, 10. Decbr. [Börse.] Der Wiener Platz hat wieder einmal die Initiative zu einer energischen Vorwärtsbewegung ergriffen. Mit einer Vehemenz, die geradezu überraschend wirkt, haben die Wiener Finanzmächte eine Hausse inscenirt, die alle Werthe, insbesondere die internationalen, in eine stürmisch steigende Richtung gebracht hat. Nachdem der dortige gestrige Abendverkehr in sehr fester Haltung geschlossen hatte, eröffnete man die heutige Frühbörse in animirter Tendenz, welche Creditactien auf 292¾ gegen 289,10 um 3,65 Fl. über den gestrigen Mittagscours brachte; Franzosen wiesen 1 Fl., Galizier und Anglo 1¼ Fl. Avance auf. Hier schloß man sich der Bewegung nur zögernd an, die Tendenz war eine recht feste, entsprach aber weder in den Coursen, noch in den Umsätzen der von Wien ausgegebenen Directive. Creditactien, welche gestern schon zu 501 geschlossen hatten und heute auf internationalem Gebiete die leitende Rolle übernahmen, setzten zu 504 ein und hielten sich längere Zeit bei nicht sehr großem Verkehr auf diesem Standpunkte. — In Franzosen und Lombarden, welche ganz unverändert blieben, war das Geschäft noch geringfügiger. Auf dem Rentenmarkte war es heute etwas lebendiger, ungar. Goldrente gingen, für Wiener Rechnung gesucht, in großen Summen bei ½ % erhöhtem Preise um, auch Papierrente erfreute sich guter Beachtung. Russische Fonds waren Kleinigkeiten besser und wenig im Verkehr, Russische Noten zeigten sich dagegen beliebt und zogen ½ Mark an. Auf dem localen Speculationsmarkte concentrirte sich das Interesse der Speculation auf die Actien der Deutschen Bank. Es herrschte eine große Aufregung in der betreffenden Gruppe, erste Häuser traten als Käufer für ganz colossale Beträge auf, so daß Abschlüsse vielfach an der Höhe der verlangten Summen scheiterten, der erste Cours stellte sich auf 151¾. Disconto-Commandit traten bei fester Haltung mehr in den Hintergrund. Auf Montanwerthe wirkte die gebesserte Glasgower Roheisen-Notiz günstig, Laura wie auch Dortmunder gewannen bei ziemlich fester Haltung ½ Procent. Inländische Bahnen waren wieder gänzlich vernachlässigt bei unverändertem Coursniveau. Auch Oesterreichische Bahnen fanden wenig Beachtung, die Course zeigten kaum nennenswerthe Abweichungen, nur Elbethalbahn stellte sich um 2 Mark höher bei mäßigem Geschäft. Unter Führung der Oesterreichischen Nebenbahnen, welche eine matte Tendenz annahmen, gaben im weiteren Verlaufe der Börse alle von Wien abhängigen Werthe ihre erzielten Avancen zum größten Theile wieder auf. Nordwestbahn verloren bei starkem Angebot 5 M., Elbethal 6 M., Credit und Lombarden 2 M., Ungarische Goldrente wie auch russische Fonds ¼ pCt. Der locale Speculationsmarkt bewahrte feste Tendenz, die Course gingen nur um geringe Bruchtheile zurück, mit Ausnahme von Deutscher Bank, welche ⅛ pCt. abgab. Montanwerthe und Galizier blieben fest. Zum Schluß trat eine Befestigung ein, welche das allgemeine Coursniveau, insbesondere das der österreichischen Nebenbahnen, wieder erhöhte.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 504,50, Lombarden 168,00, Franzosen 485,00, Reichsbank 147,75, Disc.-Comm. 182,00, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 120,00, Türken 13,10, Italiener 86,62, Oesterreichische Goldrente 75,00, Ungarische Goldrente 94,50, Dortmunder Union 86,00, Oesterreichische Silberrente 63,00, do. Papierrente 62,50, 5proc. Russen 92,75, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 117,12, Rumänische Rente 91,62, Russische Noten 208,50, II. Orient-Anleihe 58,12, do. III. 58,62.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,35 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,35 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,20 bez., do. Papier-Dollar 4,20 bez., 6% New-York-City 4,20 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,48 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,35 bez.

Berlin, 10. Decbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist veränderlich, die Luft wesentlich rauher. Im Handel mit Roggen war es heute wieder recht still, aber nur für spätere Sichten fehlte es an Käufern, während December in Deckung einigermaßen begehrt blieb und sich dann auch im Werthe behaupten konnte. Der Handel loco ist weniger schwerfällig, weil die Käufer aus ihrer Zurückhaltung etwas mehr heraustreten. — Roggenmehl matt. — Weizen fand wenig Beachtung, hat sich aber trotz flauer Berichte vom Westen nur wenig billiger anschaffen lassen. — Hafer loco schwach preishaltend. Termine unverändert still. — Rüböl sehr ruhig, aber im Werthe nicht schlechter. — Petroleum matt. — Spiritus ist bei wenig veränderten Preisen ziemlich lebhaft umgesetzt worden. Das Angebot war groß, aber auch die Kauflust von beträchtlichem Umfang.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer 212½ M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per December 206½ Mark bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 212½—212 M. bez., per Mai-Juni 213—212½ M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 205 bis 218 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 210—214 M. ab Bahn und Kahn bez., inländ. defecter 200 Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., russischer — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per December 213½—214—313½ Mark bez., per December-Januar 211½ bis 212—211½ Mark bez. bez., per April-Mai 201½—202—201 M. bez., per Mai-Juni 197—197½—106½ M. bez. bez., per Juni-Juli 190½—191 bis 190½ M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 214 Mark. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 146 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148 bis 153 M. bez., russischer 148—151 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 147 bis 153 Mark bez., böhmischer 147—153 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 157 bis 159 Mark ab Bahn bez., per December 149½ Mark nom., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 151 Mark bez., per Mai-Juni 152 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 186 bis 215 M., Futterwaare 173—185 Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark, Raps galizischer — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 55,3 M. bez., ohne Faß 55 M. bez., per December 55,3 M. bez., per December-Januar 55,3 M. bez., per Januar-Februar 55,5 M. bez., per April-Mai 56,6 Mark bez., per Mai-Juni 57 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl 67 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 29 Mark bez., per December 28,4 M. bez., per December-Januar 28,4 M. bez., per Januar — M. bez., per Januar-Febr. 28,4 M. bez., per Februar-März — M. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 27 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 55,5 Mark bez., per December 55,4 bis 55,1 M. bez., per December-Januar 55,2—54,9 Mark bez., per Januar-Februar 55,2—54,9 M. bez., per April-Mai 56,2—55,9 M. bez., per Mai-Juni 56,5 bis 56,1 M. bez., per Juni-Juli 57,1—56,9 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 11. Dec., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 21,50—22,00 Mark, gelber 18,40—20,40 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,60 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,60 Mark.

Erbsen in matter Stimmung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,00 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—20,50 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. gelbe 9,20—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein nur feine Qualität behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	50	23	75	22	50
Winterrübsen	23	75	23	—	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	50	21	75	21	—

Rapskuchen gut behauptet, 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50 bis 7,00 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 32—36—39—44 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer sehr fest, 42—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee nominell, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl behauptet, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11—12 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 1°,2	+ 6° 2	+ 3°,8
Luftdruck bei 0° (mm)	746,0	738,9	737,8
Dunstdruck (mm)	3,1	6,7	4,0
Dunstsättigung (pCt.)	62	94	67
Wind	NW. 3.	W. 3.	NW. 4.
Wetter	heiter.	Regen.	trübe.

Wasserstand. Breslau, 11. Dec. O.-P. 5 M. 42 Cm. U.-P. 1 M. 2 Cm.
10. Dec. O.-P. 5 M. 24 Cm. U.-P. — M. 76 Cm.

Vermischtes.

[Ein Hochzeitsgeschenk für den öst. Kronprinzen.] Ein in seiner Art gewiß einziges, zugleich geschichtlich denkwürdiges Geschenk hat — wie das „Vtl." meldet — das Elisabethiner-Kloster in Klagenfurt dem Kronprinzen Rudolf als Festgabe zur bevorstehenden Vermählungsfeier durch die Vermittlung des Fürstbischof Dr. Valentin Wiery dargebracht. Es sind dies die Vermählungsringe weiland Ihrer Majestäten der Kaiserin Maria Theresia mit Franz I., Kaiser von Oesterreich und Herzog von Lothringen. Der Elisabethinerinnen-Convent gelangte in den Besitz dieser Trauungsringe in Folge letztwilliger Anordnung der Erzherzogin Maria Anna, einer Schwester Kaiser Josef II., welche bei Gelegenheit, als sie im Geleite ihrer kaiserlichen Mutter Maria Theresia im Jahre 1765 Klagenfurt besuchte, den Entschluß faßte, sich in dieses Kloster zurückzuziehen.

[Ein „junges Ehepaar".] In der Dekanatkirche zu Rokytzan in Böhmen wurde ein originelles Paar getraut. Der Bräutigam, J. Zajicek, ist 90 Jahre, seine Braut, Josefa Karl, ist 70 Jahre alt. Die Neuvermählten, Ausgedinger, siedelten sich in Borek an, wo sie gegenwärtig ihre Flitterwochen verleben.

[Der Brand eines Irrenhauses.] Erst jetzt wird Näheres über den in der Nacht vom 15. bis 16. November im Staats-Irrenhause zu St. Peter im Staate Minnesota in Nordamerika ausgebrochenen Brand berichtet. Demnach wird der Verlust an Menschenleben bis zu 50 angegeben. Die Scenen, die sich während des Brandes entwickelten, waren geradezu herzzerreißend. In dem einen Flügel waren die männlichen Patienten untergebracht. Viele derselben weigerten sich, das Gebäude zu verlassen und liefen heulend und wehklagend im Corridor auf und ab. Diejenigen, die weder aus dem brennenden Gebäude gelockt, noch gewaltsam entfernt werden konnten, fielen den Flammen zum Opfer. Von den Geretteten waren einige fast ganz nackt, andere ohne Schuhe oder Kopfbedeckung und den Einwirkungen der bitterkalten Nacht ausgesetzt. Viele der in's Freie gebrachten Irren ergriffen die Flucht und konnten nicht eingeholt werden. Halb nackt und mit blutenden Füßen eilten sie davon und versteckten sich, wenn die Verfolger nahe waren, in Winkeln und dunklen Gäßchen. Als das Feuer ausbrach, traf die Vorsteherin der Frauen-Abtheilung eiligst Vorkehrungen, ihre Schutzbefohlenen in's Freie zu bringen. Viele derselben liefen in ihren Nachtkleidern in die Schneewehen und legten sich auf den Schnee. Man mußte sie gewaltsam nach den Scheunen und Schuppen schleppen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.